

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Ver kündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 9 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbände**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreispaltige Pettzeile oder deren Raum berechnet

## Zur Schaffung eines Deutschen Baugewerksbundes.

In der Nummer 4 des „Grundstein“ hat der Verbandsvorstand einen „Antrag an den Verbandstag auf Aenderung des Verbandsnamens und der Verbandsfassung zwecks Bildung eines Baugewerksbundes“ veröffentlicht. Damit hat der Verbandsvorstand den ersten praktischen Schritt zur Verwirklichung jenes Ziels getan, das in der Zusammenfassung „aller Männer vom Bau“ zu einer einheitlichen, schlagkräftigen, neuen Aufgaben gewachsenen Organisation besteht, einer Organisation, die nicht nur die Aufgabe hat, „die Bedingungen, der Lohnkaverei zu bessern, sondern dieses System selbst aufzuheben“. Für die Mitglieder unseres Verbandes wie auch für die Mitglieder der übrigen baugewerblichen Gewerkschaften ist dieser Schritt von größter Bedeutung. Wir wollen deshalb hier das Werden des Gedankens der Einheitsorganisation, den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über die Frage und die Notwendigkeit der Schaffung einer Einheitsgewerkschaft kurz darlegen; denn auch mit dieser Frage müssen und werden sich ja unsere Vereine und Bezirkstage in diesen Wochen eingehend beschäftigen.

### Der erste Schritt zur Schaffung des Baugewerksbundes.

Den ersten Schritt zur Schaffung einer Einheitsgewerkschaft für das Baugewerbe hat der Verbandsvorstand am 12. Januar 1920 getan, indem er sämtlichen baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbänden die Gründung eines Baugewerksbundes vorschlug und ihnen Richtlinien für den Aufbau der Organisation überreichte. Schon in diesen Richtlinien waren der Zweck und die Aufgaben der vorgeschlagenen Organisation knapp und klar zum Ausdruck gebracht. „In der Erkenntnis“, hieß es dort, „dass der Arbeiterstand aus dem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufbau des Deutschen Reiches gewaltige Aufgaben erwachsen, die die einzelnen Fachverbände nicht erfüllen können, schließen sich die Zentralverbände der baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter zusammen zu einem Deutschen Baugewerksbund.“ Ueber die Aufgaben des Baugewerksbundes wurde gesagt:

Der Baugewerksbund soll die beruflich-wirtschaftliche Vertretung aller baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter sein. Er hat alle bisherigen und noch notwendig werdenden Kampfmaßnahmen und Unterstützungseingriffe zusammenzufassen und zu vervollständigen.

Als wichtigste neue Aufgabe wird ihm zugewiesen die Förderung der Sozialisierung der Baubetriebe und des gesamten Bau- und Wohnungswesens. Die Baugewerkschaften sollen Pflanzstätten der Sozialisierung sein und sozialisierte Betriebe mit Rat und Tat unterstützen. Der Bundesvorstand soll zu diesem Zwecke Forschungs- und Lehramter einrichten sowie alle Aufgaben erfüllen, die über die einzelne Baugewerkschaft hinausgehen, auch Kapitalien ansammeln, um sozialisierte Betriebe in Gang zu setzen, wo die Hilfe der Gemeinden verweigert wird und wo die Unterstützung einzelner Baugewerkschaften nicht ausreicht.

Auch die Gliederung des Bundes in Baugewerkschaften sowie in Ämter und in Reichsfachgruppen war in jenen Richtlinien bereits vorgeschlagen.

### Die Aufnahme unseres Vorschlages.

Das Rundschreiben an die baugewerblichen Verbandsverbände war von unserm Verbandsvorstand nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Es sollte nur die erste Anregung zu einer Aussprache innerhalb der Verbandsverbände sein. Als es von einem Verbandsvorstand, der davon nichts wusste, trotzdem veröffentlicht wurde, zeigte sich, daß die sozialistische Presse den Gedanken einer Einheitsgewerkschaft für das Baugewerbe lebhaft begrüßte. Auch von unsern Kollegen sowie von einem großen Teil der Mitglieder anderer Verbände wurde der Gedanke lebhaft begrüßt.

Am 6. Februar 1920 fand auf Einladung unseres Verbandsvorstandes in Hamburg eine mündliche Aussprache über unsern Vorschlag zwischen den Vertretern der Verbandsverbände statt. An der Aussprache nahmen die Vertreter folgender Verbände teil: Bauarbeiter, Bautechniker, Dachdecker, Fabrikarbeiter, Glaser, Maler, Maschinisten und Heizer, Polierbund, Steinarbeiter, Steinseher, Töpfer, Zimmerer. Die Aussprache zeigte, daß die Meinungen der Vorstandsvertreter über unsern Vorschlag noch weit auseinandergingen. Während die Vertreter der Maler, Töpfer, Dachdecker und Glaser der Gründung eines Baugewerksbundes grundsätzlich zustimmten, lehnte der Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes die Abgabe der in der Baustoffindustrie beschäftigten Arbeiter an den Baugewerksbund scharf ab. Die Vertreter der Techniker und Poliere schlugen ein Kartellverhältnis vor, während die Vertreter einiger anderer Verbände, darunter der Vertreter des Zimmererverbandes, eine ausweichende Erklärung abgaben.

### Der Beschluß des Karlsruher Verbandstages.

Auf dem Karlsruher Verbandstag erstattete der Verbandsvorstand über seine Bemühungen zur Schaffung eines Baugewerksbundes Bericht. Der Verbandstag hat darauf die Schritte des Verbandsvorstandes einstimmig gebilligt und den Vorstand ebenso einstimmig beauftragt, seine Bemühungen zur Schaffung einer Einheitsorganisation für alle Hand- und Kopfarbeiter des Baugewerbes fortzusetzen. Gleichzeitig lud er alle baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbände ein, sich dem Vorgehen des Bauarbeiterverbandes anzuschließen und damit die Einheitsorganisation für das Baugewerbe zu verwirklichen.

### Erklärung der Vorstandsvertreter.

Bevor unser Verbandstag seinen Beschluß faßte, gaben die auf dem Verbandstag anwesenden Vertreter der übrigen baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbände für ihre Organisationen Erklärungen ab. Der erste, der nach dem Kollegen Pleprow dazu sprach, war der Vertreter des Bundes technischer Angestellten und Beamten, Heinrich Kaufmann. Er betonte, daß die Anregung unseres Verbandsvorstandes auf Schaffung einer Einheitsorganisation für alle baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter auch in den Kreisen der Techniker „angelegentlich Widerhall und lebhaften Beifall gefunden“ habe. Wenn der Bund technischer Angestellten und Beamten trotzdem den Anschluß der Bautechniker an den Baugewerksbund ablehne und eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Baugewerksbund und Technikerverband vorschlage, so nur deshalb, weil er die erst kurz zuvor mühsam geschaffene Einheitsorganisation der Techniker des Baugewerbes und der Industrie nicht schon wieder zerreißen wolle, zumal dies eine starke Schwächung der ganzen Angestelltenbewegung bedeuten würde.

Nach Heinrich Kaufmann sprach der Vorsitzende des Dachdeckerverbandes, Theodor Thomas. Er erklärte ebenfalls, der Vorstand seines Verbandes habe den Schritt unseres Verbandsvorstandes begrüßt, weil er einen Ausweg aus dem heutigen, auf die Dauer unhaltbaren Zustand biete. Thomas scheute sich nicht, auszusprechen, daß es in der Gewerkschaftsbewegung Leute gebe, „die in dem immer enger werdenden Zusammenschluß eine Gefahr für ihre eigene Würde erblicken, die vielleicht aus persönlichen Rücksichten sich heute noch gegen diese Schritte stemmen“. Der Dachdeckerverband stimme dem Zusammenschluß nicht aus Schwäche, sondern aus kulturellen Gründen zu.

Namens des Malerverbandes erklärte dessen Vorsitzender Otto Streine, es sei selbstverständlich, daß die Anregung unseres Verbandsvorstandes auch beim Ver-

band der Maler freudig begrüßt worden sei. Das gleiche könne er im Namen der übrigen, auf unserm Verbandstag vertretenen Verbandsverbände sagen. Man dürfe allerdings bei den Mitgliedern der Gewerkschaften keine unerfüllbaren Hoffnungen wecken, weil sonst später im Baugewerksbund Rückschläge unvermeidlich seien. Daraus selbst vom Töpferverband schloß sich der Erklärung Streines an und teilte mit, daß Vorstand, Beirat und Gauleiter des Töpferverbandes dem Vorschlag unseres Verbandsvorstandes bereits zugestimmt hätten. Der Vertreter des Zimmererverbandes war bei Abgabe der obigen Erklärungen auf dem Verbandstage nicht anwesend.

### Weitere Verhandlungen.

Auf Grund des Beschlusses unseres Karlsruher Verbandstages hat der Verbandsvorstand mit den Vertretern der in Frage kommenden Verbände weiter verhandelt. Da aus den vorausgegangenen Verhandlungen klar ersichtlich war, daß in nächster Zeit eine Vereinigung aller baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter in einem Baugewerksbund leider nicht zu erreichen ist, so wurden zu den weiteren Verhandlungen nur noch die Verbände eingeladen, die die Gründung des Baugewerksbundes nicht von vornherein abgelehnt hatten. Das waren die Verbände der Spfhalter, Dachdecker, Glaser, Maler, Poliere, Steinarbeiter, Steinseher, Töpfer und Zimmerer. Auf die erneute Einladung der Techniker und der Fabrikarbeiter hatte der Verbandsvorstand verzichtet.

Leider wurde durch die Verhandlungen, die am 2. Juni 1921 zwischen den Vertretern der genannten Verbände stattfanden, die Gründung eines Baugewerksbundes nicht gefördert. Die Vertreter des Zimmererverbandes wiederholten ihre bereits früher abgegebene Erklärung, wonach sie sich mit Rücksicht auf die ablehnende Haltung ihrer bisherigen Verbandstage weder für noch gegen den Baugewerksbund entscheiden könnten. Im übrigen liegen hier deutlich durchblickend, daß der Vorstand des Zimmererverbandes nicht gewillt ist, seinen Verbandsmitgliedern die Gründung des Baugewerksbundes zu empfehlen. In einem Brief, den der Vorstand des Zimmererverbandes schon vor der Konferenz an unsern Verbandsvorstand geschrieben hatte, hieß es:

Es soll übrigens nicht verschwiegen werden, daß unser Verbandsvorstand nach wie vor der Meinung ist, daß die Interessen der Zimmerer, die zu vertreten er gewählt ist und befolgt wird, besser in der jetzigen Berufsorganisation als in einem großen Industrieverband gewahrt werden können.

Diese Haltung der Vertreter des Zimmererverbandes ist natürlich auch auf die Haltung der übrigen Verbandsvertreter nicht ohne Einfluß gewesen. Einige Vertreter wiesen darauf hin, daß schon durch das Ausscheiden der Techniker und der Fabrikarbeiter eine ganz neue Lage geschaffen sei, weil man ja nun von einer Einheitsorganisation aller baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter nicht mehr sprechen könne. Mehrere Verbandsvertreter — Steinarbeiter, Steinseher, Poliere — regten den Abschluß eines Kartellvertrages zwischen den baugewerblichen Verbänden an. Nur die Vertreter weniger Verbände — Spfhalter, Glaser, Dachdecker, Töpfer — setzten sich außer unsern eigenen Vertretern lebhaft und rücksichtslos für die baldige Verwirklichung des Baugewerksbundes durch die auf der Konferenz vertretenen Organisationen ein. So ging die Besprechung aus wie das Hornberger Schießen. Die Vertreter einiger Verbände erkundigten sich schließlich, ob ihre Verbände als besondere Fachgruppen in den Deutschen Bauarbeiterverband aufgenommen würden, wenn sie den Wunsch dazu hätten. Das sagten die Vertreter unseres Verbandes zu.

Der gegenwärtige Stand der Dinge.

In der Haltung der baugewerblichen Verbände hat sich unseres Wissens bis heute nicht viel geändert. Die Verbände der Maler und der Dachdecker, deren Vorstände sich schon vorher grundsätzlich für den Baugewerksbund ausgesprochen hatten, haben sich im vergangenen Jahre auf ihren Verbandstagen mit dem Zusammenschluß beschäftigt. Der Verbandstag der Maler hat sich für die Gründung des Baugewerksbundes ausgesprochen, aber nur unter der Bedingung, daß auch die anderen baugewerblichen Verbände zustimmen. Da dies zurzeit noch nicht durchweg der Fall ist, so läuft der Beschluß des Malerverbandes für die Gegenwart praktisch auf eine Ablehnung hinaus.

Ganz klar und eindeutig hat sich dagegen der Verbandstag der Dachdecker in Halle a. S. für die Gründung des Baugewerksbundes ausgesprochen. In seinem Beschluß bedauert er, daß der Baugewerksbund bis heute noch nicht zustande gekommen ist. Der Zentralvorstand wurde beauftragt, mit aller Kraft für die Schaffung des Baugewerksbundes einzutreten. Der Verbandstag sprach ferner die Erwartung aus, daß der nächste Gewerkschaftskongress diese Frage endgültig zur Lösung bringe. Für den Fall, daß eine Entscheidung nicht zustande kommen sollte, soll der Vorstand des Dachdeckerverbandes mittels Abstimmung die Verschmelzung mit den Bauarbeitern veranlassen.

Von großer moralischer Bedeutung ist der Beschluß, den am 29. November vorigen Jahres die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund eingesetzte Kommission zur Prüfung der Schaffung von Industrieorganisationen über die Notwendigkeit eines Baugewerksbundes gefaßt hat. In dem Beschluß wird den Verbänden des Baugewerbes empfohlen, den Zusammenschluß zum Baugewerksbund so bald als möglich zu vollziehen. Zu der Sitzung waren die meisten baugewerblichen Verbände geladen. Der Vertreter des Zimmererverbandes sprach sich dort ganz eindeutig für die Beibehaltung der Berufsverbände aus. Die Vertreter der Dachdecker und der Töpfer sprachen für den Baugewerksbund, die Vertreter der Verbände der Metallarbeiter, Transportarbeiter, Holzarbeiter, Staats- und Gemeinbediensteter hielten alleamtan den Zusammenschluß der baugewerblichen Verbände für notwendig. Der Vertreter des Malerverbandes bekundete erneut seine Sympathie für den Baugewerksbund. Der Vertreter der Poliere erklärte, wenn die Zimmerer nicht zum Baugewerksbund kämen, kämen die Poliere auch nicht.

Massen und Führer.

Der schleppende Gang der Verhandlungen zur Schaffung eines Baugewerksbundes ist vielfach auf den persönlichen Widerstand der führenden Personen in den Gewerkschaften zurückgeführt worden. Wir wollen ruhig gestehen, daß auch wir zeitweilig den Eindruck hatten, als ob dies der Fall sei. Deshalb ist von uns seinerzeit sowohl im „Grundstein“ wie an anderer Stelle gesagt worden, der Baugewerksbund müsse kommen, wenn nicht mit, dann gegen die Führer.

Nun wird vom Vorstand des Zimmererverbandes — der heute tatsächlich der Spitze des Widerstandes gegen den Baugewerksbund ist — aufs entschiedenste bestritten, daß die Haltung des Zimmererverbandes auf die Haltung des Zimmerer vorstandes zurückzuführen ist. Er weist darauf hin, daß bis jetzt alle Verbandstage des Zimmererverbandes, die sich mit Anträgen auf Verschmelzung der baugewerblichen Verbände auf beschäftigten hatten, diese Anträge gegen wenige Stimmen abgelehnt haben, ohne daß die Vorstandsvizele viel zur Ablehnung zu tun brauchten. Der Vorstand des Zimmererverbandes schließt daraus, daß die Mitglieder des Verbandes fast geschlossen hinter ihm stehen und die Ablehnung des Baugewerksbundes von ihm verlangen. Er weist weiter — und zwar mit Recht — darauf hin, daß es keinen Zweck hätte, den Baugewerksbund mit Gewaltmitteln zu erzwingen, da ja eine erfolgreiche Arbeit im Bunde nur zu leisten wäre, wenn die einzelnen Gruppen aus eigener Ueberzeugung im Geiste der Verschmelzung und Brüderlichkeit zusammenkämen.

Diese Einwände halten wir für berechtigt. Andererseits sind wir aber überzeugt, daß sowohl die Mitglieder des Zimmererverbandes wie die Mitglieder der übrigen Verbände der Gründung des Baugewerksbundes zustimmen würden, wenn sie über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses genügend unterrichtet wären. Wir wollen diese Notwendigkeit in einem weiteren Artikel noch einmal darlegen. Es wird dann Aufgabe unserer Kollegen sein, die Mitglieder der übrigen Verbände in freundschaftlicher Weise von dem, was wir wollen und von den Gründen, warum wir es wollen, zu unterrichten, soweit dies die Verbandsvorstände nicht selbst tun sollten. Wir sind fest überzeugt, daß kein Verbandsvorstand die Mitgründung des Baugewerksbundes ablehnen wird, wenn die große Mehrzahl der Mitglieder die Mitgründung will.

Zur Stellung der Zimmerer.

Der vorstehende Artikel ist schon vor 5 Wochen geschrieben worden; er mußte wegen anderweitigen großen Stoffandranges bis jetzt zurückgestellt werden. Inzwischen hat der Vorstand des Zimmererverbandes die Anträge der Zahlstellen des Verbandes an den Zimmerer-Verbandstag veröffentlicht. Aus den Anträgen zu Punkt 5 der Tagesordnung: „Baugewerksbund und Sozialisierung des Baugewerbes“ ergibt sich, daß die Zahlstellen Stuttgart, Sommerfeld, Ursbach, Poissam, Dortmund, Viesefeld, Friedrichshafen, Braunschweig, Essen und Kiel gegen die Mitgründung des Baugewerksbundes durch den Verband der Zimmerer sind. Die Zahlstellen Wilhelmshaven, Belgig, Brück, Niemege, Kreuzenbrieken, Erbih, Drohbig, Neugersdorf, Schuppenbeil, Euph, Elmshorn, Frankfurt a. d. O., Lübed, Witterfeld, Duisburg und Leipzig sind — zum Teil unter bestimmten Voraussetzungen — entweder für die Gründung des Baugewerksbundes oder für die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband. Von den übrigen Zahlstellen liegen Anträge zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht vor. Die im „Zimmerer“ veröffentlichten Anträge beweisen immerhin, daß auch im Zimmererverband der Gedanke der Einheitsorganisation nicht mehr einmütig abgelehnt wird.

Die Beiratskonferenz des Glaserverbandes.

Beschäftigte sich am 30. Januar unter anderm auch mit der Frage der Industrieverbände und der Gründung des Baugewerksbundes. Nach eingehender Aussprache wurde folgende Entscheidung einstimmig angenommen: „Die am 29. und 30. Januar 1922 in Leipzig tagende Beiratskonferenz des Zentralverbandes der Glaser Deutschlands erwartet die Gründung des Baugewerksbundes und tritt geschlossen für diesen ein. Der Hauptvorstand wird beauftragt, alle Mittel anzuwenden, um den Anschluß zu beschleunigen.“

Armut verpflichtet.

II.

Damit nun aber auch den Leuten, die nicht zum „ehelichen Bauhandwerk“ gehören, offenbar werde, wie sich die Bauunternehmer „um den Staat bemühen“, bitten wir sie, sich die nachfolgenden Zeilen genau zu betrachten. Herr Baumeister Köppler ist wahrlich nicht nur Mitarbeiter, sondern auch Leser der „Baugewerkszeitung“. Er möge die Nr. 4 dieser Zeitschrift zur Hand nehmen. Dort steht auf den Seiten 2 und 3, daß seine Berliner Kollegen bei Kundenschaftsarbeit an Meistergeld nehmen für eine Gefellenstunde 5,65 M., für eine Putzerstunde 7,05 M., für eine Polierstunde 7 M. und für eine Bauhilfsarbeiterstunde nur 5,35 M. Wenn also ein Vertreter des „ehelichen“ Bauhandwerks nur 10 Arbeiter hat, die so für ihn arbeiten, dann bringen ihm diese jährlich etwa 50 M. ein, das sind in 8 Stunden nur 400 M. (etwa zwei Drittel vom Wochenlohn eines voll beschäftigten Berliner Maurers), in 6 Tagen 2400 M. Davon wären vielleicht 10 % für ihn loszulegen abzurufen. So bemühen sich die ehelichen Handwerksmeister um den Staat. Aber ihre Bemühung geht noch weiter. Seit dem Monat November vergangenen Jahres haben sie das Meistergeld um ein erhebliches erhöht. In die Zeit ist der Stundenlohn der Arbeiter um 4,30 M. gestiegen. Das Berliner „eheliche Bauhandwerk“ nimmt also von der Kundenschaft nicht nur das, was es selbst an die Arbeiter mehr bezahlen muß, sondern darüber hinaus noch einen unbegründet hohen Aufschlag. Und das hier von Berlin angeführte Beispiel könnten wir noch vielfach aus andern Orten wiederholen. So bemüht sich das Bauunternehmertum um die Hebung des Baugewerbes und um den Staat.

Die vorstehenden Zeilen möchten wir auch dem Herrn zur Beachtung empfehlen, mit dem wir uns nun zu beschäftigen haben. In den „Sozialistischen Monatsheften“ vom 9. Januar dieses Jahres veröffentlicht Hugo Lindemann einen Artikel „Die Mitwirkung der Arbeiterklasse beim wirtschaftlichen Wiederaufbau“. Der Verfasser war lange Jahre sozialdemokratischer Kandidat für das Bürgermeistertum in Stuttgart. Sein Name hatte und hat wohl auch heute noch einen guten Klang in der sozialdemokratischen Partei. Wir waren darum sehr erstaunt, als wir lesen mußten, wie einseitig dieser sonst ernsthafte Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker die Wiederaufbaufrage betrachtet. Leider fehlt es uns an Raum, um längere Auszüge aus dem Artikel wiederzugeben zu können, unsere Kollegen würden sonst erstaunt sein über die Feindschaft, mit der hier ein Sozialdemokrat sich die Gedantengänge der Ritter von Arn und Eschlo zu eigen macht.

Bindemann verteidigt die Meinung, daß nur die erhöhte Produktivität, das heißt die vermehrte Erzeugung, das deutsche Volk retten könne. Und er tanzelt die Arbeiterklasse, besonders die Gewerkschaften, ganz gehörig ab, daß sie nicht länger nach dieser Erkenntnis handelte. Darin hat er unrecht. Diese Erkenntnis ist den Gewerkschaften längst aufgegangen, sie sind auch bestrebt, diese in die Tat umzusetzen, aber sie fanden und finden dabei Widerstand. Am wenigsten Widerstand finden sie jedoch bei der Arbeiterkraft, am meisten bei den Vertretern der Allgemeinheit, des Staates und der Gemeinden, und bei den Unternehmern. Wir wollen hier einmal vom Baugewerbe reden. An dem lag es, daß die „Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Wiederaufbau“ nicht bestehen konnte? An den Unternehmern, die für Neuerungen nur dann zu haben sind, wenn persönliche Vorteile dabei in Aussicht stehen. An dem liegt es, wenn heute im Bergbau die technischen Möglichkeiten zur Steigerung der Kohlenförderung nur sehr begrenzt angewendet werden? An den Werks-

besitzern, die ihr Geld lieber ins Ausland verschicken, anstatt es in die zweckmäßigen Neuanlagen zu stecken. Bindemann sagt:

Auf 4 Erkenntnissen muß sich die Wirtschaftspolitik der Arbeiterklasse aufbauen, um ihr Ziel, die höchste Produktivität, zu erreichen:

1. Eine wirksame, dauernde Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse ist nur durch eine Steigerung der Produktion möglich, nicht aber durch Einschränkung des Anteils der anderen Klassen an der nationalen Produktionsmenge und seine Uebertragung auf die Arbeiterklasse. Diese könnte nur Unwesentliches ändern, den Gesamtstatus ließe sie unberührt. Eine wirkliche Verringerung kann nur durch Vergrößerung der Produktionsmenge bewirkt werden, und diese wiederum nur durch Arbeit.

2. Die Verteilung des auf die Arbeiterklasse entfallenden Anteils am Sozialprodukt ist unter dem Gesichtspunkt der Unterbeschäftigung geschädigt worden. Höher qualifizierte Arbeiter, deren Können durch Lehrlingszeit usw. erreicht wird, werden höher entlohnt als die nicht qualifizierten Arbeiter. Die Entlohnung richtet sich in unserer Wirtschaftsordnung nach der Wichtigkeit der Stellung im Wirtschaftsleben. Eine unterschiedliche Entlohnung ist in der kapitalistischen Gesellschaft notwendig, um das Entstehen qualifizierter Arbeit möglich zu machen und zu sichern. Qualitätserzeugung ist aber für uns bei dem Verlust unserer Hoffnungen erst recht wichtiges Ziel der Produktion. Freilich soll die heute unumgängliche Unterschiedlichkeit in der Entlohnung nicht auch eine soziale Unterschiedlichkeit bedeuten. Die Achtung jeglicher gesellschaftsnotwendigen Arbeit muß unbedingt ethisches Postulat sein.

3. Wirtschaft kann nicht ohne Führung bestehen. In unserer Gesellschaftsordnung ist diese Führung in der Unternehmerklasse konstituiert. Deren Verantwortlichkeit wird dadurch erreicht, daß der Erfolg des Unternehmens ihre Vermögens- und Einkommensgröße unmittelbar berührt. Mit dieser Verantwortlichkeit verbindet sich der Zwang zur Kapitalabteilung, um die Wirtschaft zu erweitern, sie auf höherer Stufenleiter betreiben zu können. Diese realen wirtschaftlichen Potenzen können nicht durch bloße soziale Forderungen ersetzt werden. Man hat die Pflicht, sich darüber klar zu werden, und man handelt betamntungslos, wenn man sich und andere darüber hinwegtäuschen will. Doch muß auch hier dafür gesorgt werden, daß das Einkommen der Produktionsleiter, soweit es für ihren eigenen Verbrauch und nicht für das Unternehmen bestimmt ist, über angemessene Grenzen nicht hinauswächst, daß die Kluft zwischen ihrer Lebenshaltung und der von den ihnen Beschäftigten nicht zu groß wird. Wenn man von den Arbeitern, mit Recht, Opfer ihrer Arbeitskraft verlangt, so muß man auch von den Unternehmern Opfer ihres Verbrauchs verlangen. Erst dann wird es evident, daß die Arbeit der produzierenden Schichten in der Hauptsache nicht für einzelne, sondern für das gesamte Volk geleistet wird.

4. Die heute schon durch den Staat oder durch die Gemeinden sozialisierten Betriebe sind für die Gesamtheit da und nicht, um den in ihnen Beschäftigten eine günstigeren Stellung zu geben als den entsprechenden Kategorien in andern Betrieben. Das nämlich gilt für die Genossenschaften. In allen nationalisierter, kommunalisierter und genossenschaftlichen Betrieben darf nur höchste und rationelle Produktion das oberste Gesetz sein.

Die Absätze 1, 2 und 4 können wir ohne Bedenken unterzeichnen, die Absätze 3 nur bedingt; denn wir sind der Meinung, daß zur Kapitalbildung der private Unternehmer nicht nötig ist, und wir haben für den, der hören und sehen will, in den letzten 2 Jahren den Beweis geliefert, daß es ohne Privatkapitalisten geht. Allerdings, Kapital muß sein, wenn man unter Kapital die Summe von Arbeitsaufwand oder Geldwerten versteht, die in Werkzeugen, Gebäuden und Betriebskapital da sein muß, um überhaupt leistungsfähig zu sein. Und Unternehmer müssen sein, wenn unter dem Begriff „Unternehmer“ ein Mensch gedacht ist, der etwas Nützliches unternimmt, der den Mut hat, seinen Mitarbeitern etwas Neues vorzuschlagen und auch dieses durchzuführen gebent. Aber muß darum Kapitalist und Unternehmer identisch sein?

Bindemann sagt weiter, daß die Arbeiterklasse kein Kapitalbildnerin sei; das ist richtig und falsch. Richtig, soweit es auf den einzelnen Arbeiter ankommt, falsch, wenn es auf die Arbeiterklasse in ihrer Gesamtheit oder auf einen Teil dieser Klasse ankommt. Wenn auch die Genossenschaftsbetriebe heute nur ein kleiner Teil der Gesamtbetriebe in Deutschland sind, so sind sie in ihrer Art doch oft die größten. Im Grunde genommen läuft Bindemanns Beweisführung; darauf hinaus, daß wir Milliardäre züchten müssen. Dann wären er dann glücklich bei Bismarck und den Nationalisiertern angelangt.

Und warum diese langatmige, komplizierte und im Grunde doch fadenförmige Beweisführung? Man kann nämlich Bindemann sehr gut mit einigen Sätzen seines eigenen Artikels widerlegen. Weil er den achtsinnigen Arbeitstag bewerteten und für die ungelerten Arbeiter niedrigere Löhne will. Er stellt zu diesem Zweck nachstehende Behauptung auf: „Vor dem Kriege war eine in den einzelnen Gewerbebetrieben verschüben lange, aber im allgemeinen um 10 Stunden herumliegende Arbeitszeit nötig, um die allmählich sich besetzende, aber, wenn wir die großen Massen betrachten, gewöhnlich übermäßig hohe Lebenshaltung aufzubringen. Die Leistungsfähigkeit der Arbeiterklasse war unge schwächt. Bei stark geschwächter Arbeitskraft, bei Verstärkung unseres Produktions-, Verkehrs- und Handelsapparates soll jetzt eine wesentlich niedrigere Arbeitszeit ausreichen, um nicht nur das gleiche zu schaffen, sondern auch die gewaltige Wiedergutmachung zu leisten, die nur bei einer un-

geheuren Vergrößerung unseres Produktionsapparates geleistet werden kann. Es ist unmöglich, das Unmögliche von einem Wunder zu erwarten. . . . Nur 2 Beispiele: Unsere Industrien, unsere Haushaltungen leiden schwer unter dem Rohstoffmangel. Ein großer geistiger Aufwand wird auf kohlenstoffreiche Heizungsanlagen, Erfindung von Kofolenergieabstoßern usw. betan. Die Arbeiterzahl im Ruhrgebiet ist um 21 % erhöht, aber die Arbeiter leisten es ab, durch längere Arbeitszeit die Kohlen zu fördern, die unsere Wirtschaft braucht. Wir leiden unter schwerem Wohnungsmangel. Das Baugewerbe ist ein Saisongewerbe. Um 4 Uhr nachmittags legt der Bauarbeiter sein Handwerkzeug fort, läßt Wohnungsnot Wohnungsnot sein. Sollte er aber nicht an die Allgemeinheit, sollte er nicht vor allem an seine Arbeitsgenossen denken, die keine Wohnung finden? Die Dauer der Arbeitszeit den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Ganzen und der einzelnen Gewerbebranche anzupassen und auch eine längere Arbeitszeit nicht mit Widerstreben, sondern aus der gereimten Erkenntnis heraus auf sich zu nehmen, das nur so unter Volk, das nur so die Arbeiterklasse selbst gerettet werden kann: das scheint mir die wichtigste Aufgabe dieser Klasse und ihrer Organisationen zu sein."

Wer verlangt das Unmögliche von einem Wunder? Herr Hugo Lindemann. Wir hatten früher nicht den Zeitnutzungsmaß, weil er gerade genügte, um die Lebenshaltung aufrechtzuerhalten, sondern wir hatten ihn, weil wir den unternehmern Zug um Zug eine Verärzlung der Arbeitszeit abgetrotzt hatten. Die Bauarbeiter hatten an vielen Orten schon den achtstündigen und neunstündigen Arbeitstag. Wenn es nach den Unternehmern gegangen wäre, dann hätten wir 1914 noch den dreizehn- oder vierzehnstündigen Arbeitstag gehabt, und sie würden jehem, der es hören wollte, beweisen haben, daß die Arbeitszeit unbedingt auf 16 Stunden verlängert werden müßte, wenn Deutschlands Industrie konkurrenzfähig bleiben sollte usw. Aber das Unmögliche, was Lindemann verlangt, besteht darin, daß er von einer in ihrer Leistungsfähigkeit stark geschwächten Arbeiterklasse fordert, sie solle mehr leisten als früher bei voller Leistungsfähigkeit. Wir entscheiden daraus, daß er sich die Angelegenheit als einen rein mechanischen Vorgang denkt. Eine Maschine von 100 Pferdestärken leistete früher in 10 Arbeitsstunden eine Arbeit, für die wir 1000 Gehe. Nun ist das Getriebe ausgeleiert, es geht Dampf verloren, so daß nur noch 80 Pferdestärken da sind, folglich muß die Maschine jetzt 20 Stunden arbeiten, um auf 1000 als Kollektion zu kommen. 100 Arbeiter vollbringen in 8 Stunden eine bestimmte Arbeitsleistung, nun soll die Leistung um 10, 20, 30 oder 40 % erhöht werden, was ist einfach, als die Arbeitszeit um 1, 2, 3 oder 4 Stunden zu verlängern. So ungefähr stellen sich die Maßgabe der Sache vor. Aber so einfach ist sie nicht. Es ist erlautlich, wie leicht selbst Sozialpolitiker geneigt sind, den Menschen für eine Maschine zu halten, wenn es für ihre Beweisführung nötig ist. Sie sollten an sich selbst wissen, daß der Mensch wohl einmal für kurze Zeit seine normale Leistung übersteigen kann, das hat er vor der Maschine voraus, aber er kann dies nicht für einen längeren Zeitraum, wenn er sich gesundheitslich nicht schwer schädigen will. Volkswirtschaftlich könnte man die Frage stellen, ob es zweckmäßiger sei, den Menschen in 20 oder in 40 Jahren zu verbrauchen. Aber bei der Lösung dieser Zweckmäßigkeitfrage könnte man sehr leicht mit der Individualität in Streit geraten. Wenn Herr Lindemann über Bergarbeiterfragen reden will, so ist es vielleicht zweckmäßig, wenn er sich vorher erkundigt, ob es denn so gewiß ist, daß die Mehrförderung dem gesamten deutschen Volke zugute käme. Dieser haben alle Maßnahmen nur den herrschenden Familien im Ruhrrevier eine ungeheure Bereicherung gebracht. Vielleicht erkundigt er sich dann auch nach der früheren Tätigkeit der Bergbau-Arbeiterklasse. Er wird denn begreifen, warum die Ruhrbergleute so sind, wie sie sind.

### Die Marx'sche Klassenkampftheorie.

In Nr. 17 des „Grundstein“ vom vorigen Jahre haben wir den ersten Band eines Werkes von Heinrich Cunow über die Marx'sche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatslehre besprochen und die Herausgabe dieses für die Klärung sozialistischer Probleme ungemein wichtigen Werkes lebhaft begrüßt. Nunmehr ist auch der zweite Band des Unvollendeten Werkes erschienen, der über die Bedeutung des ersten Bandes weit hinausgeht. Wurde im ersten Band in der Hauptfrage eine Geschichte der Gesellschafts- und Staatslehre von der ältesten Zeit bis zu den unmittelbaren Vorgängern von Marx gegeben und darüber hinaus nur noch die Entwicklung des Marx'schen Staatsgedankens behandelt, so behandelt Cunow im zweiten Bande die gesamte Marx-Engels'sche Geschichts- und Gesellschaftstheorie. Das in dem Werk Gebotene ist so interessant, daß es sich lohnte, über jedes der 10 Kapitel einen besonderen Artikel zu schreiben. Wir wollen uns aber zunächst mit der Besprechung des zweiten Kapitels, das eine kurzezeit wieder viel erörterte Frage behandelt, begnügen.

Das zweite Kapitel handelt von der Marx'schen Klassenkampftheorie. In ihm wird das Wesen der Klasse dargestellt und der Begriff des Wortes „Klasse“ gegenüber den Begriffen „Stand“, „Partei“ und gegenüber ähnlichen Begriffen definiert. Dieses Kapitel wäre besonders für jene Kommunisten nützlich zu lesen, die sich einbilden, daß es in der modernen Gesellschaft nur zwei Klassen gebe, nämlich die Klasse der Besitzenden und die Klasse der Besitzlosen. Nach Marx gibt es innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft drei Hauptklassen, und innerhalb dieser

\* Die Marx'sche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatslehre. Grundzüge der Marx'schen Soziologie von Heinrich Cunow. Zweiter Band. Verlagsgesellschaft „Vorwärts“, Berlin.

### Wilhelm Schauer †

Am 20. Februar ist in Stettin unser Bezirksleiter Wilhelm Schauer gestorben. Mit ihm haben wir einen der besten, klügsten, uneigennützigsten und arbeitsamsten Kollegen verloren, die jemals im Bauarbeiterverband und im früheren Maurerverbande gewirkt haben. Eine Grippe, die ihn im Frühjahr des vorigen Jahres überfiel, warf ihn lange aufs Krankenlager. Er hat sich von dieser Krankheit nie wieder völlig erholt. Als er sich wieder erheben konnte, ging er wieder seiner Arbeit nach, obwohl jeder ihm anfangs, daß er noch nicht gesund war. Mitte Februar mußte er ins Krankenhaus, um sich einer Operation zu unterziehen. Sein geschwächter Körper hielt diese nicht mehr aus; am 23. Februar hat man den tapferen Streiter zur letzten Ruhe gebettet.

Wilhelm Schauer war am 8. Januar 1875 in Stettin geboren. Nach seiner Schulzeit erlernte er das Maurerhandwerk. Mit 17 Jahren trat er dem Maurerverband als Mitglied bei. Nach seiner Rückkehr vom Militär verstand er es mit einigen Altersgenossen, die damalige Zahlstelle Stettin des Maurerverbandes auf eine feste und gesicherte Grundlage zu stellen. Als der Maurerverband 1896 eine Agitationskommission für Pommern einrichtete, wurde der jugendliche Wilhelm Schauer ihr Vorsitzender. In uneigennütziger Weise hat er nahezu ein Jahrzehnt ehrenamtlich für die pommersche Maurer- und für die Ausbreitung unseres Verbandes gewirkt. Es war deshalb ganz selbstverständlich, daß man im Jahre 1904, als die Verbandsarbeiten nicht mehr ehrenamtlich gemacht werden konnten, bei Errichtung des Gau's Pommern Wilhelm Schauer zum Gauleiter wählte. Diesen Posten bekleidete er auch nach der Verschmelzung im Bauarbeiterverband bei. Was er in 25 Jahren für unsere pommerschen Kollegen und den ganzen Verband geleistet hat, sichert ihm ein dauerndes und ehrendes Andenken.

Wilhelm Schauer war auch persönlich ein lieber und guter Mensch. Sein gerades, ehrliches Wesen nahm sofort für ihn ein. Er war kein Vielredner und kein Phrasier; wenn er sprach, entwickelte er Gedanken, die einen klaren Kopf und logisches Denken verrieten. Deshalb hörte man ihm gerne und mit Nutzen zu.

Seine Fähigkeit und sein ehrliches Wesen wurde übrigens auch außerhalb des Verbandes anerkannt. Seine Entsendungen in das Stettiner Stadtparlament und in den Preussischen Landtag sind dafür der beste Beweis. Zur Ausbreitung des sozialistischen Gedankens in dem ländlichen Pommern hat vielleicht kein anderer mehr als Wilhelm Schauer getan. Viel, viel zu früh hat ihn der Tod von uns gerissen. In seinem Grabe trauert neben seiner Witwe und seinen 3 Kindern, denen er ein treuherziger Gatte und Vater war, die pommersche Bauarbeiterchaft und der ganze Verband. Uns Überlebenden aber soll Wilhelm Schauer als Mensch wie als Kämpfer ein leuchtendes Vorbild sein.

Hauptklassen wieder eine ganze Anzahl Unter- und Nebenklassen. Für die Zugehörigkeit zu einer Klasse ist nach Marx weder die Einkommenshöhe, noch die Vermögensgröße, noch die Berufsort nahegelegen, sondern ausschließlich die Stellung, die ein Mensch im gesellschaftlichen Produktionsprozeß einnimmt. Zu einer Klasse gehören nach Marx alle Menschen, die innerhalb einer bestimmten Gesellschaft zu anderen Gliedern der Gesellschaft in den gleichen wirtschaftlich-sozialen Beziehungen stehen, und zwar ohne Rücksicht auf die Religion, die politische Gesinnung und die Klasse.

Die drei Hauptklassen innerhalb der heutigen kapitalistischen Gesellschaft sind nach Marx:

1. die Grundbesitzer als Bodeneigentümer und Nutznießer der Grundrente;
2. die Kapitalisten einerseits und die Kapitalanleger und Darleiher andererseits als Anwender fremder Arbeitskraft zur Gewinnung von Kapitalprofit;
3. die Arbeiter als Verkäufer ihrer Arbeitskraft gegen Lohn.

Zur Arbeiterklasse gehören alle Menschen, die gezwungen sind, ihre Arbeitskraft gegen Lohn oder Gehalt an die Besitzer von Produktionsmitteln zu verkaufen und für die Besitzer dieser Produktionsmittel Mehrwert zu erzeugen. Zur Ka-

pitalistenklasse gehören alle Menschen, die aus der Anwendung fremder Arbeitskraft Mehrwert für sich zu erzielen suchen. Zur Klasse der Grundrentner gehören alle Menschen, die aus dem Besitz von Grund und Boden mittelbar oder unmittelbar arbeitsloses Einkommen ziehen. (Hausbesitzer, Bodenbesitzer, Bodenverpächter usw.)

Innerhalb dieser 3 Hauptklassen gibt es je nach der besonderen Stellung der Klassenangehörigen im sozialen Produktionsprozeß wieder mehrere Unterklassen, deren Interessen in einzelnen Hinsicht auseinandergehen. So hat zum Beispiel der ledigste von seinen Renten lebende ländliche Großgrundbesitzer nicht die gleichen Interessen wie der städtische Haus- und Grundbesitzer; der mit Kreditkapital arbeitende Handwerker oder Industrielle hat nicht die gleichen Interessen wie der Gelddarleiher usw.

Wenden den in Unterklassen geteilten 3 Hauptklassen gibt es noch eine ganze Reihe von Zwischenklassen. Es sei nur erinnert an die sogenannten freien Berufe — Ärzte, Rechtsanwälte, Professoren usw. —, die im allgemeinen weder Lohnarbeiter noch Besitzer von Kapitalprofit oder Grundrenten sind. Ferner sei erinnert an die zum Teil in einem schroffen Gegensatz zu einander stehenden höheren und niederen Beamten, die ebenfalls weder Lohnempfänger und Mehrwertzeuger im üblichen Sinne, noch Kapitalisten sind. Außerdem gibt es sehr viele Menschen, die auf Grund ihrer wirtschaftlich-sozialen Stellung in der Gesellschaft mehreren Gesellschaftsklassen angehören. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Finanzier zugleich Grundbesitzer, ein Handwerker zugleich Gastwirt oder ein Gastwirt zugleich Großbauer ist. Auch ein Arbeiter kann gleichzeitig mehreren Klassen angehören; zum Beispiel, wenn er zwar als Lohnarbeiter tätig ist, aber gleichzeitig als Nebenbesitzer (Kramler) Handel treibt, als Hausbesitzer Wohnungen oder als Grundbesitzer Land bewirtschaftet.

Wichtig versteht ist es, die Worte „Arbeiterklasse“ und „Proletariat“ als gleichbedeutende Begriffe anzusehen. Diese Begriffe bedeuten sich keineswegs. Zum Proletariat gehört auch der heruntergekommenen Adlige oder Fabrikant, der der Hand in den Mund lebt, der erwerblose Künstler und Schriftsteller, zum Lumpenproletariat sogar der gewohnheitsmäßige Tagelöhner, Zufahrter und Werbeger; aber zur Arbeiterklasse gehören diese Leute auf Grund ihrer Beschäftigung keineswegs. Zu dieser Klasse gehörten sie nur dann, wenn sie als Arbeiter ein Lohnverhältnis eingingen und für Kapitalisten Mehrwert erzeugten. „Ein selbständiger Bauer“, sagt Cunow, „wird dadurch, daß er ein geringeres Einkommen als ein gut bezahlter Arbeiter hat, noch kein Lohnarbeiter, das heißt, er tritt deshalb noch nicht in ein Lohnverhältnis zu einem Kapitalisten, leistet diesem keine Mehrarbeit und erzeugt keinen Kapitalprofit, ebensowenig ist ein Handwerker; Baron oder Offizier dadurch, daß sein Einkommen unter das eines gewöhnlichen Arbeiters herabsinkt, zu einem Lohnarbeiter wird. Andererseits gehört ein hochqualifizierter und hochbezahlter Arbeiter, der vielleicht ein schönes Haus mit Garten und sonstiges Besitztum sein eigen nennt, wohl zur Arbeiterklasse, aber nicht zum Proletariat.“

Die Gesellschaftsklassen sind aus dem gesellschaftlichen Arbeitsprozeß erwachsen und befinden sich mit dem gesellschaftlichen Arbeitsprozeß in einer ständigen Umbildung. Aus den gegenwärtigen Interessen der einzelnen Klassen entwickelt sich der Klassenkampf. Er ist das natürliche Ergebnis der Klassengegensätze, und es ist entweder ein Beweis oder völliger Unkenntnis der gesellschaftlichen Verhältnisse oder aber pure Heuchelei, wenn von den Arbeitern die Abschöpfung des Klassenkampfes in der Gesellschaft verabschiedet wird. Klassenkämpfe hat es gegeben, seit es in der Gesellschaft verschiedene Klassen gibt, und Klassenkämpfe wird es geben, bis die Klassen verschwinden. (Wobei man sich freilich den Klassenkampf nicht im Dreißigjährigen Sinne oder im Sinne der Kommunisten als Handgranatenkampf einer fanatischen Minderheit gegen die große Mehrheit des Volkes vorzustellen hat!) In einem jahrhundertelangen Klassenkampf gegen den Feudalismus ist das heutige kapitalistische Bürgertum als Verkörperung des historischen Fortschritts zur Herrschaft gelangt; im Kampf gegen den Kapitalismus wird die Arbeiterchaft als Verkörperung des historischen Fortschritts zur Herrschaft gelangen.

Erfreulich ist, daß Cunow energisch mit der oberflächlichen Anschauung aufräumt, als ob irgendeine Partei die Vertretung reiner Klasseninteressen sei. Keiner Partei gehören nur Angehörige einer bestimmten Klasse an. Noch weniger sind in irgendeiner Partei alle Angehörigen einer Klasse vereinigt. Die sozialistischen Parteien zusammen umfassen heute noch nicht im entferntesten die ganze Arbeiterklasse, andererseits gehören ihnen zahlreiche Personen als Mitglieder an, die man mit dem besten Willen nicht zur Arbeiterklasse rechnen kann. Mit Recht weist Cunow darauf hin, daß ein Fabrikant, ein Händler, ein Bauer, ein Arzt, ein Advokat oder Schriftsteller, der sich der Sozialdemokratischen Partei anschließt, damit zwar Parteigenosse, aber keineswegs Klassen-genosse werde. „Seine Klasseninteressen — sagt er — werden auch durch den Beitritt keine Arbeiterinteressen, noch werden umgekehrt die Klasseninteressen der Arbeiterchaft nur ohne weiteres seine Interessen. Er mag mit den Interessenforderungen der Arbeiterklasse sympathisieren und diese sogar seinen Interessen voranzustellen, aber trotzdem bleibt er Angehöriger seiner Klasse.“

In anderen Parteien ist noch weniger eine reine Klassenlage vorhanden als in den sozialistischen Parteien. Die Deutschnationale Partei ist ein Wickelmisch aus Angehörigen der verschiedensten Klassen. Wären immerhin die Großgrundbesitzer in ihr den Ausschlag geben, so gehören ihr doch auch zahlreiche Angehörige anderer Klassen an, die

von der Deutschnationalen Partei die Wiederherstellung der Monarchie, Nebenan für den verlorenen Krieg oder ähnliche Dinge erwarten. Ganz ähnlich ist es mit der Deutschen Volkspartei, die unter dem Namen „Einheitspartei“ bekannt ist und in der zweifellos die Interessen der Großindustriellen den Ausschlag geben, der aber doch ebenfalls Angehörige der verschiedenen Gesellschaftsklassen angehören. Am wenigsten ist die Klassenangehörigkeit für die Parteizugehörigkeit bei der Zentrumspartei entscheidend. Dieser Partei gehören Angehörige aller Gesellschaftsklassen an: Großgrundbesitzer, Bauern, Industrielle, Handwerker, Beamte, Geistliche, Arbeiter usw. Ausschlaggebend ist für die Zugehörigkeit zu dieser Partei weniger ein bestimmtes Klasseninteresse, als eine gewisse religiöse Ideologie, ganz ähnlich wie bei den verschiedenen Parteigruppen im alten Österreich, wo weniger ökonomische und soziale, als nationale Interessen den Ausschlag gaben.

Es entfällt also jede Partei in ihren Reihen Angehörige verschiedener Klassen mit verschiedenen Klasseninteressen. Die Folge davon ist, daß es in keiner Partei an Gegensätzen und inneren Reibungen fehlt. Die häufigen und oft sehr starken Gegensätze, die die Arbeitervertreter in der Zentrumspartei mit den Vertretern des Großkapitals und des Großgrundbesitzes in dieser Partei auszusprechen haben, sind bekannt. Oft hat man geglaubt, daß diese Gegensätze den „Zentrumssturm“ sprengen würden; aber die religiöse Ideologie hat schließlich jedesmal alle Klasseninteressen gestiftet und die Parteinheit gerettet — häufig allerdings auf Kosten der Arbeiterklasse. Andererseits haben wir es erst vor kurzer Zeit erlebt, daß der deutschnationale Abgeordnete Behrens (ein christlicher Gewerkschaftsvertreter) im Wohnungsausschuß des Reichstages einen Antrag auf Kartellierung der Baustoffindustrien und Kontrolle der Baustoffproduktion gestellt hat, von dem die Verbände der Baustoffindustriellen lebhaft behaupten, daß er „die bedeutendste Sozialisierungsmaßnahme“ sei, die der Baustoffindustrie jemals droht habe.“ Auch in der kommunistischen Partei, die sich selbstsamerweise für die Verkörperung der reinen Klasseninteressen der Arbeiter hält, ist von der Vertretung reiner Klasseninteressen keine Rede. Die fortgesetzten inneren Kämpfe dieser Partei beweisen zur Genüge, welche starken Interessengegensätze in dieser Partei vorhanden sind. Die auf Geheiß von Mosta iniszenierten, für die deutsche Arbeiterklasse geradezu verwerflichen Ruffüge beweisen außerdem, wie stark diese Partei zum Schaden der deutschen Arbeiterklasse von ihren russischen Gelbgeldern beeinflußt wird.

Nach Marx war die Geschichte aller bisherigen Gesellschaften eine Geschichte von Klassenkämpfen. Damit soll nicht gesagt sein, daß die ganze gesellschaftliche Entwicklung nur auf Klassenkämpfe zurückzuführen ist und daß es andere, die gesellschaftliche Entwicklung beeinflussende Kämpfe nicht gegeben habe, sondern nur, daß die Klassenkämpfe der gesellschaftlichen Entwicklung ihren Stempel aufgedrückt haben, daß sie für die gesellschaftliche Entwicklung die wichtigsten und richtunggebenden Kämpfe sind. Da die Menschen nicht nur Klasseninteressen haben, sondern es neben den Klasseninteressen noch eine ganze Menge anderer gegensätzlicher Interessen — kulturelle, künstlerische, berufliche, religiöse, nationale Interessen usw. — gibt, so muß es notwendigerweise neben den Klassenkämpfen auch noch andere Kämpfe geben. Cunow sagt darüber in seinem Werk: „Nach der Marxschen Auffassung gibt es zunächst individuelle Interessen, die durch die persönliche Stellung des einzelnen innerhalb der Gesellschaft bestimmt werden, daneben gibt es Klasseninteressen (Interessen der Klassengemeinschaft) und außer diesen noch allerlei andere Gemeinschaftsinteressen, wie zum Beispiel Staatsinteressen, Nationalinteressen, Berufsinteressen, Gemeindefürsorge, Stammesinteressen, Religionsinteressen usw. Alle diese Interessen, die sich mannigfaltig ergänzen, läshen, aufheben und durchkreuzen, kommen mehr oder weniger in gesellschaftlichen Leben zur Geltung und bestimmen dessen jeweilige gesellschaftliche Eigenart. Die Gestaltung des Gesellschaftslebens ist, wenn man so sagen darf, nicht die Auswirkung einer einzigen Art von Interessen, sondern ein Zusammen- und Gegeneinanderwirken mannigfaltiger Interessen — unter denen natürlich zu bestimmten Zeiten einige besonders vorherrschend können.“

Tatsächlich können wir das Gegeneinanderwirken dieser mannigfachen gegensätzlichen Interessen täglich beobachten. Bekannt ist, daß das persönliche Interesse des einzelnen Menschen mit seinem Klasseninteresse nicht immer übereinstimmt. Wenn ein Arbeiter, der eine gut bezahlte und dauernde Stellung hat, auf Beschluß seiner Gewerkschaft die Arbeit niederlegen und streiten muß, so gerät sein persönliches Interesse mit den Interessen seines Berufs, seiner Gewerkschaft, in Widerspruch. In solchen Fällen wird von ihm erwartet, daß er das Berufsinteresse, als das Interesse der Gemeinschaft, über sein persönliches Interesse stellt und persönliche Opfer bringt. Das gleiche verlangt der Arbeitgeberverband von einem Unternehmer, der durch Beschluß seiner Organisation zur Ausperrung gezwungen wird, obwohl er davon unter Umständen persönlich großen Schaden hat. In ähnlicher Weise kann die Arbeiterklasse verlangen, daß ein einzelner Beruf seine Berufsinteressen den Klasseninteressen, das heißt, den Interessen der gesamten Arbeiterklasse unterordnet. Das geschieht aber durchaus nicht immer. Es gibt ein Beruf auf Grund seiner besonderen Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit im Wirtschaftsleben besonders günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Kosten der übrigen Arbeiterklasse durch, so vertritt er seine Klasseninteressen, sondern Berufsinteressen. Er stellt in

diesem Falle seine Berufsinteressen den Klasseninteressen voran.

Sobiel über dieses Kapitel des Cunowschen Buches. Eine Besprechung des übrigen Inhalts behalten wir uns vor. Hier möchten wir nur noch einmal betonen, daß das Cunowsche Werk sehr viel zur Klärung sozialistischer Probleme beitragen kann. (Eine gewisse Vorbildung ist allerdings zum Verständnis des Inhalts erforderlich.) Cunow weist nach, daß hervorragende Kritiker der Marxschen Lehren diese Lehren überhaupt nicht verstanden haben, daß sie Marx in zahlreichen Fällen Unfahigkeiten unterstellten, die dieser niemals begüßert, ja, gegen die er sich zum Teil schon in seinen Schriften selbst geäußert hat. Auch ein großer Teil der marxistischen Theoretiker selbst hat nach Cunow — wohl infolge nicht genügender Durcharbeitung der Marxschen Werke — einen großen Teil der Marxschen Lehren mißverstanden und durch die Weiterbearbeitung mißverständlicher Gedanken viel zur Verzerrung über die Marxschen Theorien beigetragen. Cunow weist allerdings auch nach, daß ein Teil der Marx-Engelschen Lehren — wenn auch keine ihrer Hauptthesen — wissenschaftlich überholt ist und daher zweckmäßigerweise aufgegeben werden muß. Er ist in seiner Kritik jedoch gegen Marx nicht minder streng als gegen die Marxkritiker innerhalb und außerhalb des sozialistischen Lagers selbst. Gerade diese Strenge und Unparteilichkeit, gepaart mit der genauesten Kenntnis der Marxschen Lehren, verleiht seinem Werk einen weit über sonstige wissenschaftliche Parteiischriften hinausgehenden Wert.

**Gescheiterte Vertragsverhandlungen.**

Am 21. Februar war in Berlin die Fortsetzung der Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichsstarifvertrages für das Baugewerbe. Wir berichteten schon in Nr. 4 des „Grundstein“, gelegentlich der ersten Zusammenkunft mit den Unternehmervertretern, daß der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und die Arbeitsgemeinschaft der Beton- und Tiefbauunternehmer sich am Tage vor dieser ersten Verhandlung plötzlich wieder geeinigt haben. Für die zweite Verhandlung hatten nun beide Parteien ihre Vorschläge gebracht vorgelegt. Zwei Vorschläge, die sich einander in vielen so scharf entgegenstehen, daß eine Einigung schon von vornherein als sehr schwierig gelten mußte.

Die Verhandlungen wurden geleitet von Herrn Behrens, Arbeitgeberverband, und von unserm Kollegen Paepelow.

Als erster nahm Paepelow das Wort. Er führte in einer Erklärung unserer Stellungnahme aus, daß wir seit länger als einem Jahrzehnt an Tarifverträge, an Verhandlungen und Schlichtung von Streitigkeiten gewöhnt seien. Wurden auch niemals alle unsere Wünsche erfüllt, so war doch zwischen uns und dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe eine Art gegenseitigen Vertrauens vorhanden. Der Arbeitgeberverband hatte sich bei uns einen gewissen moralischen Kredit erworben, als Organisation und auch persönlich. Dieser Kredit ist nun durch die Vorkommnisse im letzten Teil der Vertragszeit total verlorengegangen. Seine Klage bei dem ordentlichen Gericht wegen der Ferienfrage hat dem, was ihm bei uns noch an Vertrauen geblieben war, den Rest gegeben.

Der Reichsverband für das Tiefbaugewerbe hat gar nicht erst versucht, sich bei uns einen Kredit zu schaffen. Er hat das Vertrauen, das wir seinen Worten vielleicht hätten schenken können, von vornherein unmöglich gemacht.

Nun ist zu fragen: Was kann der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe bieten? In Bayern, in Ostpreußen, in Rheinland-Westfalen ziehen die Unternehmer an dem separatistischen Strang. Kann der Arbeitgeberverband seine Bezirksgruppen anhalten, die Bestimmungen des Vertrages durchzuführen? Von der Antwort auf diese Frage wird unsere Stellung zu einer Vertragserneuerung mitabhängen. Mit dem Reichsverband für das Tiefbaugewerbe möchten wir am liebsten gar keinen Vertrag abschließen. Er ist nach unserer Meinung nicht vertragsfähig. Die Unternehmer im Betonbaugewerbe halten wir eher für vertragsfähig. Soll ein Vertrag voll wirksam sein, so ist es nötig, dies Gewerbe darin einzubeziehen. Ferner soll ein neuer Vertrag die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Poliere, Schachtmeister und Werkmänner sowie der Lehrlinge mit regeln.

Behrens sprach hierauf für den Arbeitgeberverband. Er glaubte den Vorwurf der mangelnden Kreditwürdigkeit zurückgeben zu können, indem er auf die bekannten unterzweifelhaften Bestimmungen in den beiden Reichsstarifverträgen hinwies. Auch die Arbeiter hätten recht oft gegen den Reichsstarifvertrag verstoßen. Das Verhältnis des Bundes zu den bayerischen Unternehmern sei doch nicht ganz so schlecht, wie Paepelow annehme. Er glaube, der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe werde die Verantwortung übernehmen können, für alle Reichsstellen einen neuen Vertrag abzuschießen.

Dr. Krause-Hymmer versuchte, die dem Reichsverband für das Tiefbaugewerbe von Paepelow gemachten Vorwürfe abzuwehren. Aus seinen Ausführungen ging jedoch hervor, daß der Reichsverband bewußt der störenden und rückwärts gerichtete Teil unter den Unternehmern bildet.

Für die Betonbaugeschäfte erklärte Herr Wollf deren Stellung zum Abschluß eines neuen Vertrages.

Schönfelder, Zimmerer, sagte, daß es den Anschein habe, als wenn die allgemeine Aussprache nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen werde. Er wolle aussprechen, daß Paepelow tatsächlich die Meinung aller Arbeiterorganisationen gesagt habe. Werde in der spitzfindigen Art, wie sie Dr. Krause beliebte, weiter geredet, so seien unsere Verhandlungen bald am Ende. Die Bauunternehmer erweiden den Eindruck, als hätten sie den Gehreiz, Preisrichter der Reaktion zu werden. Sei das so, dann würden die Bauarbeiter ihre Ehre daran setzen, diese Reaktion abzuwehren. Auch für die Zimmerer sei es unannehmbar, in den Vertrag hineinzugeschrieben, die Hilfsarbeiter sollen so und so viel Prozent weniger Lohn be-

kommen als die Facharbeiter. Die Unternehmer sollten den Hilfsarbeitern einen auskömmlichen Lohn zahlen und den Facharbeitern eine entsprechende Zulage. Dagegen werde niemand etwas haben.

Für den Verband der Maschinisten und Heizer erklärte Rudolph, daß der Vertrag in den letzten beiden Jahren für die Arbeiter ungünstiger war als für die Unternehmer. Die Streitigkeiten zwischen den beiden Unternehmergruppen wurden auf dem Rücken der Arbeiter ausgefochten. Wir müßten uns ernstlich fragen, ob eine Erneuerung des Tarifvertrages für uns überhaupt Wert hat.

Kollege Wiedberg vom Christlichen Bauarbeiterverband führte aus, daß selbstverständlich beiden Seiten daran liege, wieder zu einem Tarifvertrage zu kommen. Bei den Verschlechterungen, die die Unternehmer uns in ihren Vorschlägen bieten, ist dies jedoch unmöglich. Deshalb müßten sie befristet und in der Ferien- wie in der Lehrlingsangelegenheit weitgehende Zugeständnisse gemacht werden.

Herr Behrens antwortete den Arbeitervertretern, daß, wie im Ziegeleigewerbe, auch die Arbeiter des Baugewerbes auf gleichem Wege eine längere als achtstündige Arbeitszeit auf sich nehmen müßten. Die Lehrlingsfrage sei gesellschaftlich festgelegt, und dagegen wollten die Unternehmer nichts unternehmen. Für die Poliere bestände bis Ende September noch ein Vertrag. Darüber sei also noch nicht zu reden.

Wingärtner, vom Werkmännerverband, und Wergert, vom Polierverband, erklärten, daß es notwendig sei, auch für die Schachtmeister und Poliere einen Tarifvertrag zu schaffen.

Behrens berief sich nochmals darauf, daß ein Vertrag für Poliere besthe, der nur im beiderseitigen Einverständnis gelöst werden könne.

Dr. Krause wollte die Angelegenheiten der Schachtmeister und Poliere überhaupt ausgeschaltet wissen, da schon genug Vertragsstrag vorhanden seien.

Nachdem Paepelow darauf hingewiesen hatte, daß die Vertragsangelegenheiten der Poliere im Hochbaugewerbe sehr wohl mitgeregelt werden könnten, wenn die Parteien wollten, ebenso die der Lehrlinge, da wollte auch Behrens die Zahl der Vertragsträger nicht vermehrt wissen.

Kollege Behrendt betonte nachdrücklich, daß wir an dem Unterjoch im Wortlaut der letzten Reichsstarifverträge nicht schuld seien. Wir haben damals den Hochbauunternehmern zugestanden, wenn den Tiefbauunternehmern andere Bedingungen zugestanden werden, so sollen diese auch für die Tiefbauarbeiter der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes gelten. Unser Kredit ist somit ungeschüttelt.

Schmidt, Christlicher Bauarbeiterverband, begründet nochmals die Möglichkeit, für die Poliere schon jetzt einen einheitlichen Vertrag mitzubereiten. Ebenso

Behrens, der ausführlich die Entwicklung der Verträge für Poliere, Schachtmeister und Werkmänner schilderte.

Auch, vom christlichen Verband, wiederholte die Frage, wie der Arbeitgeberverband zu der Organisation der bayerischen Bauunternehmer stehe? Der Regelung der Lehrlingslöhne stehe gesellschaftlich gar nichts im Wege. Im Baugewerbe könne das Lehrverhältnis durchaus nicht lediglich als Erziehungsverhältnis angesprochen werden, dazu fehle die vom Reichsgericht hierfür vorausgesetzte häusliche Gemeinschaft mit dem Meister.

Denthal begründet die Notwendigkeit, auch für die Sonderberufe, namentlich für Schornstein- und Feuerungsmaurer und für die Stukkateure brauchbare Verträge zu schaffen.

Behrens erklärte, die vertretenen Unternehmerorganisationen seien berechtigt, auch für Bayern über einen neuen Vertrag zu verhandeln. In der Polierangelegenheit könne er vorläufig keine andere Antwort geben. Die Unternehmer müßten erst unter sich darüber beraten.

Paepelow bezeugte es dann als unmöglich, in eine Kommissionsverhandlung einzutreten, solange die Unternehmerorganisationen nicht bestimmt erklären lassen, daß sie ihre Vorschläge erstens über die Arbeitszeit, zweitens über die Lohnzahlung und drittens über die Affordarbeit zurückziehen. In der Kommission muß über die Lehrlingsfrage verhandelt werden. Aber nicht über das „ob“, sondern über das „wie“. Das gleiche gilt für Poliere, Schachtmeister und Werkmänner. Die Ferienfrage wird geregelt. Ohne eine für die Arbeiter annehmbare Regelung dieser Punkte gibt es keinen Tarifvertrag; ohne die Zurückziehung der zuerst genannten 3 Vorschläge keine Kommissionsberatung.

Schönfelder, Rudolph und Wiedberg schlossen sich für ihre Verbände dieser Erklärung an.

Heyer, vom Arbeitgeberverband, wollte sich diesem „Diktat“ nicht fügen. Er glaubte, die Forderungen der Unternehmer erst begründen zu müssen.

Paepelow erklärte, seine Vorschläge seien keine Diktatur. Er wolle den Unternehmern damit nur sagen, daß er über diese ihre Forderungen als Bauauftraggeber des Deutschen Bauarbeiterverbandes nicht verhandeln könne.

Nach der hierauf eingetretenen Vertagung begründete Dr. Grundmann die Forderungen der Unternehmer zur Arbeitszeit. Sie wollen damit erreichen, daß eine kürzere als achtstündige tägliche Arbeitszeit nicht vereinbart werden kann. Die Ansichten über die Zweckmäßigkeit des Achtstundentages hätten sich geändert. Das komme auch in einem gewissen Teil der Arbeiterpresse zum Ausdruck.

Dr. Fröhner begründete die Forderungen der Unternehmer zu den Löhnen. Sie wollen die Löhne nach dem Lebensalter staffeln, so daß die Arbeiter den vollen Lohn erst im fünfundsiebenzigsten Lebensjahre erreichen würden. Er sprach auch über Soziallöhne, wovon sie allerdings nur das für sie Vorteilhafteste verwirklichen möchten. Daß die Hilfsarbeiter 10 bis 15 vom Hundert weniger haben sollen als die Facharbeiter, halten sie für vernünftig. Als Verbesserer müßten für die Begründung auch Neuerungen des Sozialpolitik herhalten.

Dr. Simpfelt hatte die beabsichtigten Vertragsverschlechterungen bei der Bezugs- oder Nichtbezugszahlung für verjämte Arbeitsstunden zu begründen, und Dr. Fröhner wieder die Verschlechterungen hinsichtlich des Nachtages. Dann mißte sich Dr. Mielenz vergeblich ab, die Notwendigkeit der Affordarbeit zu begründen. Was er zu sagen hatte, ist unsern Kollegen längst bekannt. Sie glauben, durch die Affordarbeit eine Erhöhung der Löhne für mindestens

während einer Bauperiode umgehen zu können. Die Leistung, die Kapitalpekulation usw. würden sich dann noch ungezügelter zum Nutzen der Arbeitkapitalisten auswirken. Große Sorge haben die Unternehmer an sich den Einfluss der Gewerkschaften; denn in einzelnen Landesteilen gebe es gegen ihren Willen wilde Affordarbeit, die sich dem tariflichen Recht entziehe. Dieser mündlich gegebenen Begründung widerspricht allerdings die gedruckte Vorlage. In erster Reihe steht darin die freie Vereinbarung der Affordlöhne zwischen Unternehmern und Arbeitern. Der Abschluss von Affordtarifverträgen steht erst an letzter Stelle. Man muß daraus schließen, daß die Unternehmer solche nur abschließen wollen, wenn sich zur freien Vereinbarung nicht genügend Arbeiter bereithalten.

Lauffer, Königsberg, suchte die ablehnende Haltung der Unternehmer in der Begründung zu begründen. Wenn auch keine gesetzliche Hindernisse einer derartigen Regelung entgegenstehen, so werden die Handwerkskammern kaum zugeben, daß ihre Rechte berührt beschnitten werden. Nach Beispielen, die der Redner aus dem Bereiche der Königsberger Handwerkskammer anführte, muß es dort mit Zustimmung des Ministeriums sehr zurückhaltend ausfallen. Strauß meinte, im Haupttarifamt seien die Vertreter der Vertragsträger zu Parteiverstärkern geworden. Der Schiedsspruch werde von den Unparteiischen gefällt.

In der Antwort auf die „Begründungen“ sprach zunächst Wiedeborg über die Arbeitszeit. Er lehnte eine Verlängerung der Arbeitszeit ab, da die Mehrzahl der Bauarbeiter nicht stets in der Nähe ihrer Arbeitsstelle wohnen können und darum meistens 11 bis 12 Stunden von ihrem Heim abwesend sind. In 8 Stunden kann sich jeder Bauarbeiter rechtchaffen müde arbeiten. Eine längere Arbeitszeit im Sommer bringe größere Arbeitslosigkeit im Winter mit sich. Eine Verschlechterung dieser Verhältnisse würde die Bauarbeiter zu einer verstärkten Flucht in die Industrie veranlassen. Die Lohnaufstellung nach dem Alter bedeute keine Erhöhung des Lohnes für die älteren, sondern eine Kürzung des Lohnes für die jüngeren Arbeiter. Auch die Herabsetzung der Hilfsarbeiterlöhne und die Affordarbeit wies der Redner zurück. Er erinnerte daran, daß die Unternehmer 1920 Versprechungen hätten, wenn die Handwerkskammern versagten, mit uns die Leistungsangelegenheiten regeln zu wollen. Wiedeborg erklärte, daß die Begründung der Unternehmerentwürfe ihn nicht eines anderen befehrt haben. Ueber die bereits genannten Angelegenheiten kann nicht verhandelt werden. Wie darf jemand den Arbeitern zumuten, länger zu arbeiten, wo diese doch täglich die große Zahl der nobel gehaltenen Müßiggänger in den Vergnügungsorten herumlungern sehen müssen. Es kann gar keine Rede davon sein, prozentual zwischen den Löhnen der Facharbeiter und Hilfsarbeiter zu unterscheiden, solange die Löhne der Hilfsarbeiter nicht einmal das Existenzminimum genähert. Löhne und Lebensmittelpreise dürfen nicht nur aller 3 Monate ausgeglichen werden, sondern Zug um Zug muß das vor sich gehen. Die Affordarbeit in der vorgezogenen Form müssen wir strikte ablehnen. Herr Lauffer überschätzt die Macht der Handwerkskammern. Wir wollen ja auch die gesetzlichen Verfügungen durch den Tarifvertrag nicht beseitigen, sondern die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Tarifvertrage mit regeln. Die Stellen zur Schlichtung und Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten sollen so ausgebaut werden, daß sie einwandfrei Recht sprechen. Aber lag zu dem Prozeß gegen uns irgendein berechtigter Anlaß vor? Nur weil die Unternehmer mit dem Haupttarifamt unzufrieden waren, haben sie uns gegen alles Recht verhaftet. Soll überhaupt über den Vertrag verhandelt werden, so ist diese Sache zuerst klarzustellen. Die Unternehmerorganisation muß die Kosten des Prozesses tragen. Den Satz über die Waise können wir in einem neuen Tarifvertrage selbstverständlich nicht stehen lassen. Fortsetz.: Als wir die Vorlage der Unternehmer zu Gesicht bekamen, haben wir uns gesagt: sie atmet den Reichsverband für das Tiefbaugewerbe herzhafte Geiß. Dieser Verband hat noch keine lange Erfahrung im Vertragswesen hinter sich und glaubt noch, den Arbeitern diktieren zu können, was ihnen paßt. Einige Jahre Kämpfe werden ihn zu einer besseren Einsicht bringen müssen.

Schönfelder: Die Aussprache hat ergeben, daß wir, mit Ausnahme der bereits von uns abgeleiteten Punkte, über den sonstigen Inhalt des Vertrages verhandeln können. In der Belegungsfrage wünschen wir Zimmerer, daß sich die Unternehmer vorher zu einer Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen im Tarifvertrage bereit erklären. Die Affordarbeit lehnen wir unter allen Umständen ab.

Wendt: Geheißt besonders das Verlangen der Unternehmer, den Lohn der Hilfsarbeiter trotz der tiefsten Leistung noch zu kürzen.

Wentz, Arbeitgeberverband, erklärte, die Unternehmerorganisation würden gegen einen Reichstarifvertrag für Poliere, Schachtmeister und Wermeister nichts einwenden, wenn die Vertreter der Arbeiterorganisationen darüber einig seien. Ein solcher Vertrag könne erst nach Ablauf des jetzigen Vertrages in Kraft treten. Für diese Gruppe die Arbeitsbedingungen in dem jetzt zu beratenden Reichstarifvertrage festzulegen, lehnen die Unternehmerorganisationen ab.

Nach einer zweiten Unterbrechung der Verhandlungen ließen die Arbeitgebervertreter den Unternehmern durch eine Kommission mitteilen, daß erst weiter verhandelt werden könne, nachdem die Unternehmer die nachstehend wiedergegebenen Teile ihres Vorschlages zurückgezogen haben, enthaltend die 3 für die Arbeiter nicht erwiderten Punkte: I. Arbeitszeit, II. Arbeitslohn und III. Affordarbeit.

I. § 3. Arbeitszeit.

1. Die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen soll 8 Stunden täglich (48 Stunden wöchentlich) betragen. Die Arbeitszeit beginnt mit der Arbeitsaufnahme an der Beschäftigungsstelle des Arbeitnehmers. Der Zutritt und Abgang zur Beschäftigungsstelle und von und zu den Unterflurräumen während der Pausen gilt nicht als Arbeitszeit. Für Druckarbeiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

2. Durch Vereinbarung an Vorabenden der Sonn- und Feiertage eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit ein, so ist der Ausschlag der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage zu verteilen.

Die in der Winterzeit eintretende Verkürzung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit ist in den Sommermonaten durch eine entsprechende Verlängerung der täglichen Arbeitszeit ohne Lohnzuschlag auszugleichen. Ferner ist auf Verlangen des Arbeitgebers der Ausschlag von Arbeitsstunden infolge unglücklicher Witterungsverhältnisse in derselben oder in der nächsten Arbeitswoche ohne Lohnzuschlag nachzuholen, jedoch nicht mehr als täglich 2 Stunden.

3. Bei Bauarbeiten für die Landwirtschaft ist die Arbeitszeit nach Möglichkeit der jeweils üblichen Arbeitszeit der Landarbeiter anzupassen.

4. Die betrieblichen Organisationen der vertragsschließenden Parteien sollen Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle aufstellen.

II. § 5. Arbeitslohn.

2. Der Stundenlohn wird gestaffelt festgesetzt für Arbeiter im Alter vom vollendeten 18. bis 21., vom vollendeten 21. bis 24. und von mehr als 24 Jahren.

Für Arbeiter unter 19 Jahren sowie für Junggefallen und für Gesellen und Arbeiter, die wegen Invaldität oder hohen Alters in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, können niedrigere Röhne festgesetzt werden. Mächter, Karandemänter und Mannschaften unterliegen hinsichtlich des Lohnes der freien Vereinbarung. Der Stundenlohn des Bauhilfsarbeiters muß mindestens 15 % niedriger sein als der für Maurer der gleichen Altersklasse.

III. § 6. Affordarbeit.

1. Affordarbeit ist zulässig und darf von keiner der vertragsschließenden Parteien oder ihren Unterorganisationen in irgendeiner Weise behindert werden. Jedem Arbeiter ist freigestellt, ob er im Afford arbeiten will oder nicht.

2. Die Festsetzung der Affordlöhne unterliegt der freien Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und seinen Affordarbeitern. Die Vereinbarung über die Affordpreise ist entweder mit der Gesamtheit der Affordteilnehmer oder mit einem aus ihrer Mitte gewählten Bevollmächtigten zu treffen. Der gewählte Bevollmächtigte gilt gegenüber dem Arbeitgeber und seinem Stellvertreter für die Dauer der Affordarbeit sowohl als Vertreter der Gesamtheit der Affordteilnehmer als auch der einzelnen Affordarbeiter. Vor der Auszahlung des Affordlohnes hat der Bevollmächtigte die Affordabrechnung unterschrieben anzuverwandeln.

3. Wie zur eingehenden Verrechnung der Affordarbeit erhalten die Affordarbeiter den Tarifstundenlohn ihrer Arbeitgeber nach Maßgabe des Reichstarifvertrages und des Lohn- und Arbeitsgesetzes.

Bei größeren Affordarbeiten sollen in angemessenen Fristen Abschlagszahlungen aus dem verdienten Ueberlohn nach Maßgabe der geleisteten Arbeitsstunden an die Affordarbeiter gezahlt werden.

4. 3 Tage nach Aufstellung der Schlussabrechnung ist der Rest des Affordlohnes auszugeben, soweit die Affordarbeit entsprechend der vertraglichen Verpflichtung ausgeübt und etwaige berechtigter gerichte Mängel inzwischen beseitigt sind. Der Rest des Affordlohnes ist an die Affordarbeiter gleichmäßig unter Zugrundelegung der geleisteten Arbeitsstunden zu verteilen.

5. Die Auszahlung des Affordlohnes und des Affordrestes soll in Rostlöten vorgenommen werden. Jeder Affordarbeiter hat das Recht, in die Affordabrechnung Einsicht zu nehmen.

6. Scheidet ein an der Affordarbeit beteiligter Arbeitnehmer vor Beendigung derselben aus, so behält er seinen Anspruch auf den bis zu seinem Austritt verdienten Affordlohn, der jedoch erst nach Beendigung der Affordarbeit zur Auszahlung gelangt.

7. Auf jeder Arbeitsstelle ist die abgeschlossene Affordvereinbarung sofort niederzulegen. Jeder Affordarbeiter hat das Recht, die Vereinbarung jederzeit einzusehen.

8. In Streitfällen haben die Tarifinstanzen zu entscheiden.

9. Die Vertragsparteien der betrieblichen Lohn- und Arbeitsverträge können für ihr Gebiet oder für einzelne Lohngebiete besondere Affordtarifverträge vereinbaren, die aber den vorstehenden Bestimmungen nicht widersprechen dürfen. Jede Vertragspartei kann verlangen, daß für die Dauer des Vertrages für einzelne Lohngebiete die Preise für häufiger wiederkehrende Affordarbeiten festgesetzt werden.

Da die Unternehmervertreter sich zu dieser Zurücknahme nicht bereit erklärten, waren die Verhandlungen abgebrochen. Diese Vorläufe der Unternehmer sprechen so sehr gegen sich selbst, daß es unnötig ist, sie an dieser Stelle eingehender zu würdigen. Unsere Kollegen werden die passenden Worte dazu schon finden.

Mehr praktische Gewerkschaftsarbeit.

Der Erfolg in dem Ringen der Gewerkschaft um die Lebensbedingungen hängt vor allem von der Macht ab, die sie dem Unternehmertum entgegenstellen kann. Je stärker eine Organisation der Arbeiter, um so größer wird der Anteil der Arbeiter am Ertrage ihrer Arbeitskraft sein. Wann aber kann eine Arbeiterorganisation stark genannt werden? Ist das Unternehmertum in einem Gewerbe nicht oder mangelhaft organisiert, so darf sich eine Arbeiterorganisation schon als stark und einflußreich bezeichnen, wenn ihr nur ein Teil der Berufskollegen angehört. Dagegen wäre sie einem reiflos organisierten Unternehmertum gegenüber schwach und ohnmächtig. Im Baugewerbe haben wir es auf beiden Seiten mit starken Organisationen zu tun. Dabei gibt es allerdings auch Unterschiede, und zwar waren diese vor dem Kriege bedeutender als jetzt. Diese Verschiedenheit ist vor allem auf die wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. In eigentlichen Industriegebieten sind die Voraussetzungen für eine gute Organisation bis jetzt immer noch günstiger als in Randesteilen, wo die Landwirtschaft überwiegt. In dicht-

besiedelten Industriegebieten sind Arbeiter leichter zusammenzuführen als in dünnbesiedelten, weitverzweigten ländlichen Wohnbezirken.

So gibt es auch im Baugewerbe recht unterschiedliche Organisationsverhältnisse. In unsern rheinischen Bezirken gibt es Vereine, deren Mitglieder zum größten Teile in den Städten wohnen. In den meisten Vereinen jedoch, und namentlich auf rechtsrheinischem Gebiete, wohnt die Mitgliedschaft in ihrer großen Mehrheit auf dem flachen Lande.

Ist die Organisationsarbeit in den Städten und Industriebezirken schon schwer, so liegen die Verhältnisse in ländlichen Gebieten noch ungleich schwieriger, zumal in der Rheinprovinz, wo eine einseitige Organisation aus religiösen und politischen Gründen, insbesondere von den sogenannten christlichen Gewerkschaften, verhindert wird, zum Vorteile des Unternehmertums.

Der Aufbau unserer Organisation erfordert vor allem ein gesundes Veranlagungsleben. Die Versammlungen sollen den Mitgliedern Auffklärung erziehen, sie sollen sie zu wirklichen Gewerkschaften erziehen, damit sie teilnehmen an der Verbandarbeit. Das ist auf dem Lande noch viel schwieriger als in den Städten. Und doch ist die gewerkschaftliche Erziehung auf dem Lande oft noch nötiger als in den Städten. Denn gerade auf dem Lande ist die Macht, die Einigkeit der Arbeiter durch religiöse und parteipolitische Gegenwirkungen noch am meisten behindert.

Aber auch das unmöglich Scheinende kann bei gutem Willen erreicht werden und ist auch vielfach erreicht worden; trotz aller Hindernisse müssen auch in den ländlichen Gebieten überall starke Organisationen geschaffen werden. An den Kräften hierzu fehlt es nirgends, sie zu wecken und zusammenzufassen, darauf kommt es an.

Bei der heutigen Ausdehnung unserer Vereine, die Mitgliedschaft wohnt oft in Dutzenden von Ortschaften gestreut, machen sich in jedem Vereinsgebiet Zahlstellen notwendig. Vereine mit Zahlstellen haben in der Regel ein Delegiertenwesen. Bei diesem Delegiertenwesen muß mehr als bisher darauf gesehen werden, daß möglichst jeder zum Vereinsgebiet gehörige Ort in der Delegierten- oder Generalversammlung vertreten ist. Leider ist dies nach unsern Erfahrungen in manchen Vereinen nicht der Fall. Dadurch verlieren die in abgelegenen Orten wohnenden Kollegen sehr oft die Fühlung mit dem Verbande, da sie über wichtige Vereins- und Verbandsangelegenheiten nicht auf dem laufenden sind. Die meisten Vereine lassen die Beiträge durch Hauskassierer einholen. Leider gibt es ländliche Orte mit 10 und mehr Mitgliedern, wo kein Kollege bestimmt ist, der die Mitglieder mit dem „Grundstein“ und den Beitragsmarken versorgt. Sind diese Kollegen an Baustellen beschäftigt, so sind der Baudelegierte ihrer annimmt, so geht die Sache gut. Arbeiter, die dagegen an Stellen, wo man Gottes Wasser über Gottes Land laufen läßt oder die Christlichen das Heft in Händen haben, dann ist es mit der Mitgliedschaft vieler dieser Kollegen bald vorbei. Sie laufen entweder unorganisiert in der Welt herum oder sie fallen den „Christlichen“ zum Opfer. Mehr als bisher muß hierin nach dem Rechte gesehen werden. Vereine mit einem Delegiertenwesen, das alle Orte ihres Vereinsgebietes erfasst, finden auch in allen Orten zuverlässige Kollegen für das Hauskassieren. Mühe wird dies in vielen Fällen kosten, aber diese Mühe verbietet sich; denn die Mitgliederverluste werden sich in vielen Vereinen verringern.

Das Baudelegiertenwesen beruht heute auf vertraglichen und gesetzlichen Vorschriften. Trotzdem läßt es mancherorts vieles zu wünschen übrig. Die meisten Vereine veranstalten zwar regelmäßig Baudelegiertenversammlungen und führen auch eine Baudelegiertenkartei; dennoch ist das Baudelegiertenwesen nicht so wie es sein sollte, und zwar wieder besonders in den ländlichen Vereinsgebieten. Wählen die Kollegen, wie nachteilig ihnen das Fehlen des Baudelegierten ist, dann würden sie dem Delegiertenwesen gewiß eine größere Sorgfalt anwenden, und es gäbe weder in der Stadt noch auf dem flachen Lande Arbeitsstätten ohne zuverlässige Delegierte. In einem Verein mit einem guten Delegiertenwesen ist in der Regel alles gut. Ist dies aber mangelhaft oder schlecht, dann kommen Klagen über Klagen. Von dem Delegiertenwesen hängt in hohem Maße die Durchführung des Tarifvertrages wie des Betriebsratsgesetzes nicht zuletzt der Versammlungsbesuch und die Arbeitstätigkeit ab. Der Delegierte soll dafür sorgen, daß jeder Mann am Bau Mitglied unseres Verbandes ist und seine Verbandspflichten erfüllt. Ohne ein gutes Baudelegiertenwesen ist eine starke Organisation unentbehrlich.

In einem Vereinsgebiet mit einem gut arbeitenden Delegiertenwesen reißt auch der Unfug nicht ein, daß wegen der niedrigeren Beiträge an den Bauten gahrscheinlich Berufsleute Arbeiter anders organisiert oder gar unorganisiert herumlaufen. Unser Mitgliederbestand wäre bedeutend günstiger, wenn die Delegierten, gestützt auf die Kollegenpflicht, solchen Unfug überall zu weise gingen.

Aber auch um Leben und Gesundheit zu schützen, muß jede Baustelle, auch die kleinste, ihren Baudelegierten haben. An Baustellen, wo die Kollegen darin gleichgültig sind, ist es auch mit dem Bauarbeiterlohn nicht weit her; Unfälle sind an der Tagesordnung. Zwar sind auf Drängen der baugewerblichen Verbände in vielen Gemeinden Baudelegiertenkontrollen ange stellt, aber deren Tätigkeit nach der Bauarbeiterlohn nur fördern, wenn sie durch die Bauarbeiterkraft, und besonders durch die Baudelegierten wirksam unterstützt werden. Wo die Kollegen das Baudelegiertenwesen vernachlässigen, da halten es in der Regel auch die Gemeinden für überflüssig, Baudelegiertenkontrollen anzustellen. Daher kommt es dann, daß die Anstellung solcher Kontrollen in manchen Gemeinden trotz dringenden Bedürfnisses noch immer auf sich warten läßt.

Auch unserer baugewerblichen Jugend wird noch lange nicht in allen Vereinen die erforderliche Aufmerksamkeit zuteil. Hier und da hat zwar ein Verein eine Jugendaubteilung errichtet, aber in den meisten Vereinen geschieht nichts. Niemand wird bestreitet, daß es dringend nötig ist, unsere jugendlichen Mitglieder zusammenzuführen und zu schulen. Ein Verein, der dies vernachlässigt, ist gewiß nicht auf der Höhe.

Alle hier vorstehend berührten Fragen fallen in das Gebiet der praktischen und mittelbaren Gewerkschaftsarbeit. Sie zu bewältigen, fällt in der gegenwärtigen Zeit, wo die Gewerkschaften nicht aus den Lohnbewegungen herauskommen, äußerst schwer. Aber trotzdem muß sie geleistet werden, wenn unser Verband seine Aufgaben erfüllen soll, und sie kann geleistet werden, wenn überall parteipolitischer Zank und Streit erlosch durch ehrliche Gewerkschaftsarbeit. Die Zeit der Lebenskrisen muß endlich vorbei sein. Überall muß sich die Einsicht Bahn brechen, daß nur zügelte Gewerkschaftsarbeit, unter Teilnahme aller ehrlich strebenden Verbandsmitglieder, dem Verbandsamt den Grad von Macht und Kraft verleiht, der nötig ist, die Lebensbedingungen der deutschen Bauarbeiterarbeit menschenwürdig zu gestalten. G. F.

**Für den Schutz des Berufsnachwuchses.**

Ein Aufruf des Ortsausschusses München des DGB, der sich an alle Volksgenossen, namentlich an die Gewerkschaftsmitglieder wendet, enthält folgende, auch für unsere Verbandsmitglieder sehr beherzigenswerten Ausführungen: Der Schlußnaht, Eure Kinder sollen einer Lehrstelle zugeführt werden. Denkt daran, wie hart und freudlos Eure eigene Jugend- und Lehrzeit war. Wollt Ihr Euren Nachwuchs vor gleichem Schicksal bewahren? Erkundigt Euch vor Abschluß des Lehrvertrages bei der zuständigen freien Berufsorganisation nach den einschlägigen Verhältnissen. Schließt keinen Lehrvertrag ab, der feste Kostgeld- oder Lohnsätze enthält, sondern drängt darauf, daß an deren Stelle bestimmt wird: Die Lohnsätze regeln sich nach den tarifvertraglichen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehenden Vereinbarungen. Festen solche Vorschriften, so muß bestimmt werden, daß die Lohnsätze der jeweiligen Leistung entsprechen und durch die örtlichen Schiedsstellen festgelegt werden sollen. Wendet Euch in allen Fragen, die sich aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis ergeben, an die zuständige freie Gewerkschaft. Führt Eure Kinder, Mündel usw. den Jugendorganisationen der freien Gewerkschaften zu. Die freien Gewerkschaften haben den Kampf gegen die Alleinherrschaft der Handwerkskammern und Innungen aufgenommen. Ein von den Gewerkschaften vorgelegter umfangreicher und gründlicher Entwurf zur Reformierung des gesamten Arbeitsrechtes für Jugendliche und Lehrlinge soll hierfür die gesetzliche Grundlage schaffen. Unterstützt die Gewerkschaften in ihrem Kampfe für Gleichberechtigung der Arbeitnehmer auch in der Lehrlingsfrage und geht den „Rettern des Handwerks“ nicht aufs Eis.

**Bezirksrat des Bezirks Nürnberg.**

Am 29. Januar war in Nürnberg Bezirksrat. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht des Bezirksleiters, Werbestätigkeit, Lohnbewegung und dergleichen. 2. Verbandsrat und Anträge an diesen. 3. Sozialisierung des Baugewerbes. 4. Mitteilungen. 5. Wahl des Bezirksausschusses. Anwesend waren als Abgeordnete 37 Maurer, 3 Stuckateure, 15 Hilfsarbeiter und 3 Poliere, vom Verbandsvorstand Raepfow und der Bezirksausschuß, insgesamt 68 Kollegen. Kollege Merkel gab den Bericht. Wie auf dem Bezirkstage am 14. November 1920, so mußte auch diesmal der Bezirksleiter erklären, daß die hauptsächlichste Tätigkeit sich auf die Verhandlungen über Lohnverhinderungen erstreckte und für die eigentliche Werbestätigkeit wenig Zeit übrig blieb. Er stellte fest, daß in allen Vereinen die Vorstände ihre Schuldigkeit getan haben. Die Zahl der Vereine ist von 20 auf 23 gestiegen. Neu gegründet bezugsweise zum Bezirk gekommen sind Coburg, Dinkelsbühl und Celling. Die Mitgliederzahl betrug durchschnittlich 22106. Die Werbestätigkeit liegt bis 40 % und darüber (im Januar 1922 gemeldet 2192). Hauptsächlich betroffen von der Werbestätigkeit sind die Hilfsarbeiter, darauf gründen die Unternehmer auch das Verlangen nach 10 % Spannung zwischen den Löhnen der Facharbeiter und der Hilfsarbeiter. Der Bauarbeiterzweig ist bei uns ein besonderes Kapitel. Es muß nicht nur über die Missetätigkeit der Kollegen, sondern auch über die Untätigkeit der Landeskommission in München bitter Klage geführt werden. Merkel empfahl den Abgeordneten, dahin für Schaffung von Bauarbeiterzweig-Kommissionen einzutreten. Ueber den Unternehmerverband im Bezirk machte der Bezirksleiter die Mitteilung, daß dieser in Bayern einen Landes-tarifvertrag schaffen wolle. Man hat einen besonderen Bund mit dem GSt in München gegründet, dazu eine Zweigstelle in Nürnberg. Ueber den Abschluß eines Vertrages ist man in Beobachtung anderer Meinung als in Südbayern. Der Bezirksausschuß ist der Auffassung, daß heutzutage schon ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen wird. Zu diesem Punkt lag folgende Entschließung vor:

Der am 29. Januar 1922 in Nürnberg tagende Bezirksrat des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirk 17, nimmt von den bisherigen Unterhandlungen über Abschluß eines Tarifvertrages im allgemeinen Kenntnis. Der Bezirksausschuß wird beauftragt, falls es zu einem Vertragsabschluß überhaupt kommt, dahin zu wirken, wieder einen Lohn- und Arbeitszins zu schaffen, in dem alle Orte bis zur Donau Aufnahme finden sollen.

Die Ferienfrage ist in unserm Bezirk noch unerledigt. Die im „Grundstein“ veröffentlichte Vereinbarung wurde von den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes nicht anerkannt. Eine Abfindung in Geld wurde von einem Teil der Arbeiterorganisationen nicht angenommen, so daß keiner etwas erhielt.

Ein mündlicher Bericht vom Kassierer wurde nicht gewünscht. Bevor die Aussprache eröffnet wurde, erhielt zu einigen Ergänzungen das Wort Kollege Raepfow. Er ging auf die Verhandlungen mit den Unternehmern am 19. Januar ein, machte Mitteilung über die Unternehmerverbände und über die Aussicht auf Abschluß eines Tarifvertrages, streifte die Arbeitsmöglichkeit für 1922, die von verschiedenen Umständen abhängt, und erwähnte die Sonderwünsche der Zimmererorganisation. Auch wir können keinen neuen Vertrag abschließen, wenn nicht die berechtigten Forderungen, die teilweise schon im alten Vertrag zu erfüllen waren, zugestanden werden. Die Lehr-

lingsfrage soll in den Tarifvertrag eingeschaltet werden, auch deren Löhne sollen geregelt werden. Raepfow gab bekannt, wie er sich die Entlohnung der Lehrlinge denkt. Diese Dinge machten den Abschluß eines Vertrages sehr schwierig. Der Verbandsvorstand sei nicht in der Lage, abzuschließen, wenn nicht die Sicherheit gegeben sei, daß der Tarifvertrag von den Unternehmern durchgeführt werde, die Ferien- und Lehrlingsfrage geregelt und die allgemeine Sicherheit gegeben werde, daß Zug um Zug die Feuerungsverhältnisse ausgeglichen werden. Nebner machte auch Mitteilung und Andeutung über Streit, Auslieferung und das Verhalten des Bauarbeiterverbandes dazu.

Nachstehende Entschließung wurde vorgelegt:

Der Bezirksrat des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirk 17, macht sich den Vorschlag des Verbandsvorstandes und des Verbandsbeirates zu eigen, wonach von jeder im Verbandsrat abgelegten Beitragsrate 5 % als besonderer Sozialisierungsfonds verwaltet werden sollen, und beauftragt die Bezirksleitung, einen diesbezüglichen Antrag an den Verbandsrat zu stellen. Der Bezirksrat erwartet, daß diese Gelder entweder als Stammanteil des Verbandes beim Verband sozialer Baubetriebe eingezahlt oder aber diesen als Darlehen zu einem entsprechenden Zinssfuß gegeben werden, woraus die Bauhüttenbetriebsverbände und von diesen die Bauhütten gespeist werden sollen.

In der Aussprache erklärt Steits, Bamberg: Der wichtigste Punkt im Bericht der Bezirksleitung sei für ihn der, der die Abänderung im Arbeitgeberverband betraf. Merkel, Bamberg: Mein gegen den Bericht gesprochen werden müsse, so wolle er voraussagen, daß er sich nicht gegen die Ferien, sondern gegen die Sache wenden werde. Die Sache müsse anders in die Hand genommen werden, eine andere Taktik müsse eingeschlagen werden. Die einzelne Gewerkschaft sei nicht imstande, die richtige Taktik auszuüben. Er war auch nicht erbauet von dem Inhalt der eingebrachten Entschließung und reichte eine von ihm begründete und zur Annahme empfohlene weitere Entschließung ein.

Der Vorsitzende war der Meinung, daß über die von Merkel eingebrachte Entschließung wegen ihres politischen Charakters nicht verhandelt werden könne. Dem schloß sich der Bezirksrat an, obwohl Werber, Nürnberg, den Bezirksrat von der Notwendigkeit der Behandlung zu überzeugen suchte.

Ziegler, Nürnberg, führte Klage, daß in bezug auf den Bauarbeiterzweig fast so wenig gehehe. Auch die Baukontrollen erfüllten ihre Pflicht nicht mehr so wie früher. Er rügte das Verhalten des Malerverbandes in diesem Punkt. Die Urlaubfrage wäre in Nürnberg zu regeln gewesen, wenn es auch in einer Geldentschädigung gesehen wäre, aber der Zimmererverband hat eine solche Regelung abgelehnt, und darum haben unsere Kollegen auch nichts erhalten. Er stellte folgenden Antrag: „Der Bezirksvorstand wird beauftragt, in den einzelnen Vereinen ersuchen Anordnungen zu treffen, daß dem § 3 Absatz 7 des Statuts Geltung geleistet wird (Arbeitsort ist Vertragsort); zweitens Anordnung zu treffen, daß alle Mitglieder des Verbandes, sofern sie in einem anderen Vereinsgebiet arbeiten, auch die Sonderbeiträge, wie Sozialisationsbeiträge und dergleichen, die nach Generalversammlungsbeschlüssen erhoben werden, zu bezahlen haben. DpH, Hof, ging auf die Stellung des Verbandsvorstandes in der Streitfrage ein. Nach seiner Meinung habe es der Bezirksleiter in der Hand gehabt, die Bewilligung des Streiks auszusprechen. In gegenwärtiger Zeit sei die Verhandlungsperiode von 2 Monaten so lang. Es müsse schon in der Winterzeit ein anderer Modus eingeschlagen werden. Faulhaber, Würzburg, war der Ansicht, daß das Spannungsverhältnis zwischen dem Lohn der gelehrten und ungelehrten Kollegen während des Vertragsverhältnisses aufrechterhalten werden müsse.

Ueber Vorstandsausschüssen unterrichtete Raepfow den Bezirksrat, indem er die nächsten bekanntgab, die bereits im „Grundstein“ erwähnt wurden. Im Schlußwort gab Merkel noch über einiges Aufklärung und machte Wichtigstellungen. Der Antrag Ziegler wurde in seinem zweiten Teil gegen 4 Stimmen angenommen. Die Entschließung mit der Abänderung des Kupfer wurde einstimmig angenommen. Der Antrag Kupfers, von jedem Regierungsbezirk Vertreter zur Verhandlungskommission zu bestimmen, wurde nach verschiedenen Einwendungen in der Form angenommen, daß 2 Vertreter und 12 Ersatzleute, deren Kosten durch Untergewerkschaften gedeckt werden sollen, von den einzelnen Kreisen bestimmt werden mögen.

Ueber Verbandsrat und Anträge dazu sprach dann Kollege Raepfow. Formell solle auf dem Verbandsrat in Leipzig der Baugewerksbund gegründet werden. Nebner erwähnte dabei die Verbände, die Gegner des Bundes seien und nannte jene, die einsehen, daß diese Gründung im Interesse aller baugewerkschaftlichen Arbeiter notwendig sei. In bezug auf die Bauhütten soll in allen Vereinen dahin gewirkt werden, daß alle Kollegen aufgestellt werden. Es wäre ganz falsch, anzunehmen, die Beschäftigung in diesen Betrieben bedürfte zur Schonung der Arbeitskraft. Er betonte die großen Gefahren, die durch die Bauhütten und Genossenschaften für die Allgemeinheit schon jetzt existieren. Mit unsern Gründungen haben wir den ersten Schritt zur Sozialisierung des Baugewerbes getan. Von Reichwegen würden wir diese vorläufig nicht erhalten, nur durch uns selbst. Auf die Beiträge in unserm Verband eingehend, gestand Raepfow, daß er sich getäuscht habe. Er wollte aber einsehen, daß dies mit solchen Beiträgen nicht möglich sei. Er ging auf die Aufwendungen für Unterhaltungs-gelder ein, streifte die Summen für Streiks über Aufstellungen und erklärte dem Bezirksrat, daß der Vorschlag des Verbandsvorstandes für den Verbandsrat das Beste sei, was zugestanden werden könne. Der Meinung, die Merkel zum Ausdruck gebracht habe über Anträge an den Verbandsrat, könne er nur zustimmen. Er ermahnte die Kollegen, in ihren Vereinen dahin zu wirken, daß nicht zu viele Änderungsanträge gestellt werden.

In der Aussprache äußerte Kupfer, Regensburg, daß dieser Vorschlag doch erst eingehend in den Vereinen bedacht werden müsse. Er konnte sich mit einer Verringerung der Unterhaltungsätze, hauptsächlich bei Streiks, nicht einverstanden erklären und stellte den Antrag,

bei Streiks den drei-, vier-, fünf- und sechsfachen Betrag des Beirates und bei Erwerbslosenunterstützung eine Zehntelrate (von sieben Zehntel aufwärts) eintreten zu lassen. Engelhardt, Würzburg, war früher mit der Gründung eines Baugewerksbundes nicht recht zufrieden, aber nun sei er anderer Meinung geworden. Er wünschte, daß die Streikunterstützung nicht verringert werde.

Von DpH, Hof, wurde folgender Antrag eingebracht:

Zur eingehenden Befragung des Entwurfes zur Gründung eines Baugewerksbundes wird in den Vereinen und Bezirksstellen Stellung genommen. Anträge beziehungsweise Abänderungen werden dem Bezirksausschuß übergeben, der diese rechtzeitig dem Verbandsrat übermitteln und dem Verbandsrat zuguleiten hat.

Nach dem Schlußwort Raepfows erklärte Kupfer seine Anregungen für erledigt; es wurde dann der Antrag von Hof einstimmig angenommen. Kollege Merkel unterrichtete dann die Abgeordneten über den Stand des Bauhüttenbetriebsverbandes und den Stand des Bauhüttenbetriebsverbandes und den Stand des Bauhüttenbetriebsverbandes auf. In den Bezirksausschuß wurden gewählt die Kollegen Merkel als Bezirksleiter, Kellner, Höfener, ein, Wolfram, Baurisch, Reichard, und Ziegler. Der dritte Punkt der Tagesordnung mußte wegen der vorgerückten Zeit gestrichen werden. Nach einem kurzen, ermahnenden Schlußwort des Vorsitzenden wurde der rechtlich verlaufene Bezirksrat mit einem Hoch auf den Deutschen Bauarbeiterverband geschlossen.

**Aus den Tarifämtern.**

Das Tarifamt in Frankfurt a. M. hatte am 7. Februar einige wichtige Streitfälle zu entscheiden. In einem Falle hatten die Bauunternehmer im Stadt- und Landstrasse Wiesbaden durch ihren Verband zum Streitgegenstand gemacht, daß die am 5. November vereinbarte und vom 10. November an zu zahlende Lohnverhöhung erstmalig nicht vom 16. November, sondern von dem nächsten, darauffolgenden Lohnstage an zu zahlen sei. Da die Vereinbarung eine derartige Einschränkung nicht enthält, so entschied das Tarifamt einstimmig, daß diese Lohnverhöhung am 10. November in Kraft getreten ist.

Zwei andere Streitfälle hatten den § 5 des Reichsstativvertrages zum Gegenstand, im besonderen die schon oft umstrittene Entschädigung bei schuldlos veräußerter Arbeitszeit. Am 27. Januar hatte sich die Schlichtungskommission schon damit befaßt. In einem Streitfalle aus Wiesbaden, mit der Firma Dwyerhoff & Widmann, war zu entscheiden, ob die Arbeitszeitverhältnis bis zu einem Tage oder bis zu 8 Stunden nur für den ersten Tag der Arbeitsverhinderung zu bezahlen ist, oder ob dieser Anspruch sich bis zur Gesamtdauer von 8 Stunden auch noch über den zweiten Tag erstreckt. Ein Unternehmensvertreter bestritt die Zuständigkeit des Tarifamtes und wollte das Haupttarifamt darüber entscheiden lassen. Nach der vom Vorsitzenden vermittelten Entscheidung besteht bei Arbeitsverhältnis, die sich wegen Krankheit, Geburt oder Todesfalles in der Familie ereignete, ein Anspruch auf Lohn bis zur Dauer von 8 Stunden, auch wenn sie sich bei Fortdauer des Behinderungsgrundes noch auf den nächsten Arbeitstag erstreckt. Als Ausführungsbestimmung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der § 5 Absatz 4 des Reichsstativvertrages nicht als eine einschränkende Vorschrift gelten. Die Unternehmer hatten sich unter anderem auf die Entscheidung des Haupttarifamtes Nr. 224 berufen. Dieser lag als Streitgegenstand jedoch die Frage zugrunde, ob ein- und derselbe Behinderungsgrund einen Lohnanspruch rechtfertigt, wenn der Arbeiter die Arbeit deshalb mehrmals veräußerte. Das Haupttarifamt hat damals entschieden, daß ein und derselbe Behinderungsgrund den Lohnanspruch nur einmal rechtfertigt, und dabei als seine Ansicht durchzuführen lassen, daß die Vergütung bis zu einem Tage und in weiterer Auslegung des Tarifvertrages bis zu 8 Stunden zu gezahlen ist. Das Tarifamt hat die beschränkenden Wünsche der Firma somit abgelehnt.

In Frankfurt a. M. hatten die Firmen Schmalz, Gurich und Junior erkrankten Arbeiter die Vergütung der wegen ihrer Erkrankung veräußerten Arbeitszeit verweigert, worauf sie nach § 5 Absatz 4 des Reichsstativvertrages und § 4 Absatz 6 des Bezirksstativvertrages bis zu einem Tage Anspruch haben. Die Verhandlungen führten trotz Sonderberathungen der Arbeitgebervertreter zu keiner Verständigung und so mußte denn der Vorsitzende auch in diesem Falle als Entscheidung verhandeln, daß den erkrankten Arbeitern nach den Bestimmungen des Reichsstativvertrages ein Anspruch auf Lohn bis zu 8 Stunden zusteht. Die Entzählung muß entsprechend dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches unverändert sein, und außerdem muß der Erkrankte sich den Betrag anrechnen lassen, den er in der Zeit der Behinderung aus der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung bezieht. Ob dem Arbeiter in einzelnen Fällen ein Anspruch auf die Vergütung bis zu 8 Stunden zusteht, diese Frage hat die Entscheidung offen gelassen, oder sie vielmehr entsprechend den Einwendungen der Unternehmer davon abhängig gemacht, ob das Arbeitsverhältnis in der fraglichen Zeit fortbestanden hat oder nicht. War das Arbeitsverhältnis gelöst, was im Streitfalle nur durch das Gewerbegericht zu entscheiden ist, so ist auch der Anspruch tarifvertraglich nicht begründet, da der Fortbestand des Arbeitsverhältnisses die Voraussetzung für den Anspruch ist.

**Arbeitsmarkt.**

In Wipba in Thüringen werden sofort 15 bis 20 Maurer gesucht. Zu melden beim Polier Albrecht, Baustelle Gebr. Martin, Weierstraße.

**Berichte.**

Bezirk Frankfurt. Am 14. Februar ist vor dem Bezirkslohnamt über die weitere Erhöhung der Bauarbeiterlöhne verhandelt worden, nachdem die Vertragsparteien am 4. Februar, als sie unter sich darüber verhandelt, zu keiner Einigung kommen konnten, weil die Arbeitgebervertreter bestritten, daß sich die Lebenshaltung im Januar wesentlich

wertet habe. Ueberzeugend und gestützt auf Tatsachen, die von Tag zu Tag schwerer auf die Lebenshaltung der Lohn- und Gehaltsempfänger drücken, begründeten die Vertreter ihre Anträge auf eine den Verhältnissen angepasste Erhöhung der Löhne. Durch ihren Sprecher, Herrn Fischer, hatten die Arbeiter aber nicht als ihr starres Mein entgegenzusetzen. Bis zum 31. März sollten die Bauarbeiter sich mit den bisherigen Löhnen zufrieden geben. Herr Fischer bestritt nicht nur die von unserm Kollegen Güttemann mit einer erdrückenden Fülle von Beweisen dargelegte Verschlechterung der Lebenshaltung, sondern er versetzte sich sogar soweit, zu behaupten, das Verhältnis zwischen Lohn und Lebenshaltungskosten siehe für die Bauarbeiter jetzt um 25 % besser als im Jahre 1914. Da eine Einigung zwischen den Parteien somit nicht zu erzielen war, so schlugen die Unparteiischen vor, die Löhne vom 1. Februar an um 5 % und vom 15. Februar an um weitere 10 % des Januarlohnes zu erhöhen. Nach einer Sonderberatung der Parteien lehnten beide den Einigungsvorschlag ab; die Arbeitervertreter, weil die Bauarbeiter einer derartig unzureichenden Erhöhung ihrer Löhne nicht zustimmen würden, und die Arbeitgebervertreter, weil sie überhaupt nichts bewilligen wollten, und der Vorschlag die Verhältnisse im Baugewerbe nicht genügend berücksichtige. Nach erneuter Beratung legten die Unparteiischen dann über die Sacharbeitslöse folgenden zweiten Einigungsvorschlag vor.

Vom heutigen Tage an bis zum 31. März beträgt der Stundenlohn:

		Lohngruppe			
		I	II	III	IV
Für Maurer	15,-	14,40	13,-	11,55	
" Zimmerer	15,-	14,40	13,-	11,55	
" Zementfacharbeiter	15,-	14,40	13,-	11,55	
" Zementarbeiter	14,80	14,30	12,70	11,30	
" Bauhilfsarbeiter	14,55	14,-	12,35	11,-	
" Einsteher für Beton	15,55	14,40	13,-	11,55	
" Tiefbauarbeiter	14,55	14,-	12,35	11,-	
" Mineure	15,80	14,70	13,20	11,80	
" Schlepper	15,15	14,40	13,-	11,55	
" Maschinisten, Klasse I	15,35	14,70	13,30	11,90	
" " " II	15,-	14,40	13,-	11,55	
" " " III	14,55	14,-	12,35	11,-	

Die Arbeitervertreter ließen darauf erklären, daß der Vorschlag ihrem Erwarten nicht entspreche, sie aber in Rücksicht auf die Sachlage bereit seien, ihn zu akzeptieren, wenn das Votum ihm zum Schiedspruch ergebe. Die Arbeitgebervertreter lehnten den Vorschlag ab. Ein Arbeitgebervertreter war erkrankt und deshalb ausgefallen. Nachdem im Einverständnis mit den Arbeitnehmervertretern ein Vertreter dieser Seite ausgefallen und damit die gleichgewichtige Beziehung des Votums hergefallen war, erließ es den zweiten Einigungsvorschlag zum Schiedspruch, zu dem die Parteien bis zum 21. März über Annahme oder Ablehnung entscheiden sollten.

Wie wir bei Schluß des Blattes erfahren, haben die Bauarbeiter den Schiedspruch trotz seiner Ungünstigkeit angenommen, dagegen haben die Unternehmer ihn abgelehnt.

**Bezirk Köln.** Die gegen Ende Dezember von der Arbeitervertretung beantragte Lohnerhöhung kam erst am 23. Januar vor dem Bezirkslohnrat zur Verhandlung. Die Entscheidung wurde aber auch dann noch bis zum 13. Februar vertagt. Die den Bauarbeitern bis dahin leider noch recht ungünstigen Witterungsverhältnisse veranlassen die Unternehmer zu so unzureichenden Angeboten, daß die Vertreter der 4 beteiligten Gewerkschaften sie ablehnten und den Ortsvereinen empfahlen, drückende Verhandlungen aufzunehmen und, wenn nötig, mit Arbeits-einstellungen vorzugehen. Darauf leitete der Rheinische Arbeiterbund zum 17. Februar neue Verhandlungen ein. Aber zu einer ausreichenden Lohnerhöhung vermochten seine Vertreter sich auch jetzt noch nicht zu entschließen. Ihr Angebot vom 23. Januar, 1,70 M für Maurer und 1,40 M für Hilfsarbeiter, in anderen Orten wie Bonn und Koblenz nur 80 und 60 S oder gar noch weniger, wollten sie um ganze 30 S erhöhen. Eine Einigung war also nicht zu erzielen. Das Bezirkslohnrat mußte deshalb am 18. Februar von neuem zusammentreten. Rangwierigen Verhandlungen folgte nachstehender Schiedspruch:

**I. Gochhaus.** Der Lohn für Facharbeiter im Hochbaugewerbe wird um 2,80 M für die Stunde, für Hilfsarbeiter um 2,60 M erhöht. Der Lohn der Hilfsarbeiter für Köln und Düsseldorf wird gleichgestellt. — Der Lohn der Zimmerer in Düsseldorf wird nur um 2 M erhöht. In den Lohngebieten Siegtreis b, Simeon- und Königswinter, Gutsirgen, Rheinbach-Schieden, Gummersbach, Erelenz, Reutberg und Andernach beträgt die Erhöhung 40 S weniger. Der Lohn für Bekleidr soll besonders geregelt werden. Wo Abfordröge auf Grund abgeschlossener Abfordröge bestehen, sind diese binnen einer Frist von 8 Tagen neu zu prüfen und neu festzusetzen. Kommt binnen dieser Frist eine Einigung nicht zustande, so sollen die Abfordröge die den Tagelohnarbeitern bewilligten Zuschläge erhalten.

**II. Trefbau.** Die Löhne der Maurer, Zimmerer und Zementfacharbeiter werden allgemein erhöht wie im Hochbau. Die Löhne der Tiefbauarbeiter werden wie folgt erhöht: in den Lohngebieten Köln, Bonn (Stadt und Land), Siegtreis a, Düffeldorf, Erelenz, Reut, Wader, M-Gladbach, Wides, Godelenz I, Erler I und Mielz-Gohlsheim um 2,90 M für die Stunde; in den Lohngebieten Siegtreis b, Nüllig, Erelenz, Cleve, Erler II und Dernaun um 2,80 M; in Lohngebieten Rheinbach-Schieden und Dören um 2,80 M; in Lohngebieten Erler III um 2 M. Maschinisten mehr. Maschinisten 3. Klasse erhalten den Zuschlag der Tiefbauarbeiter. Gambrover erhalten den Lohn der Maschinisten 2. Klasse.

**III.** Die Lohnerhöhung tritt ein mit Wirkung von der Lohnperiode, in die der 13. Februar fällt, jedoch nicht vor dem 9. Februar und nur für die Arbeiter, die heute noch bei demselben Unternehmer in Stellung sind. Die Arbeitervertreter aus den Lohngebieten stimmten dem Schiedspruch zu und erklärten sich bereit, den Mitglieðern zu empfehlen, ihn anzunehmen. Die Unternehmervertreter gaben die gleiche Erklärung ab.

**Bezirk Rostock.** Nachdem für das Hochbaugewerbe über die neuen Löhne eine Einigung erzielt ist, haben sich auch die Tiefbauunternehmer bereit erklärt, vom 27. Februar an die gleiche Zulage zu zahlen. Der Stundenlohn beträgt demnach vom 27. Februar an für Gießer, Mafchinisten, Schweißer und Bismar 10,95 M, für das übrige Gebiet beider Mecklenburg 10 M. Die Regelung gilt bis zum 31. März.

**Allenstein.** An der Generalversammlung am 12. Februar nahmen 23 Vertreter sowie der Bezirksleiter Kollege Krieke teil. In seinem Jahresbericht freilich Kollege Kri n a t die Entwicklung unseres Vereins von einzelnen Ortsvereinen und Abstellen bis zu seiner jetzigen Gestalt als Bezirksverein. Die Christlichen vermögen unsere Bewegung, so sehr sie sich auch bemühen, nicht aufzuhalten. In 5 Lohnkämpfen, von denen einer 4 Wochen dauerte, errangen wir trotz schäntlicher Verhörden und trotz christlicher Streikbrecher große Erfolge. Alle Mitglieder weitesterten in der Verberbeit, 864 Neuaufnahmen und 135 Uebertritte zu unserm Verbands

**Am 11. März ist der 10. Beitrag fällig.**

har sie im Berichtsjahre gebracht. Da die Wiederaufbautätigkeit zur Reize geht und der Winter ein überiges tut, so waren viele unserer Kollegen zur Abreise gezwungen. Am Jahres-schluß zählte unser Verein 1070 Mitglieder. Der Passenbericht ergab für die Hauptkasse als Gesamteinnahme 171 065,50 M; davon sind für ihre Rechnung am Orte ausgegeben 90 084,05 M. Die Vereinskasse schloß mit einer Ein-nahme von 60 791,84 M und einer Ausgabe von 53 983,28 M mit einem Bestande von 12 808,56 M ab. Am Bauhilfsvereinsbetriebsverband Deutsch-Ost ist der Verein mit 4000 M be-teiligt. Hier bestehen 3 Hauptproduktionsgesellschaften, von denen eine den Verband sozialer Baubetriebe angehört. Die Genossen in den beiden andern Genossenschaften befinden sich ebenfalls, sie können bei einem Anschluß an den Verband sozialer Baubetriebe am ihre fetten Dividenden kommen. Die Ausstrache war fasslich und anregend. Sie gab Zeugnis davon, daß „Spaltzüge“ auf dem Boden unseres Vereins nicht geüben. Entschlossener Wille für die Verbandsarbeit und ein freudiges Zusammengehörigkeitsgefühl besetzte die Teilnehmer.

**Amberg. (Jahresbericht.)** Bis in den Juni hinein war die Arbeitstätigkeit noch sehr groß, von da an bis zum November waren Maurer stark begehrt. Arbeitslose Hilfsarbeiter gab es dagegen stets. Trotz guter Bautätigkeit reichte die Arbeit selbst im Sommer nicht aus. In größerer Zahl mußten unsere Mitglieder Beschäftigung in der näheren und weiteren Nachbarschaft suchen. Von 1673 Arbeitslosen, die insgesamt 74 743 Tage feierten, wurden 1267 Arbeitslose für 59 904 Tage unterstellt. Bei ent-sprechender Vorgeorge hätte der Wohnungsnot viel nach-haltiger begegnet werden können. Die Erwerbslosigkeit anderer Berufe brachte viele Leute als Ungeübte ins Bau-gewerbe. An Volkshausarbeiten waren davon mehr als 1300 be-schäftigt. Die Volkshausarbeiten brachten uns eine Menge, zum Teil noch unerlebte Streikfälle und Prozesse. In der Hauptkasse wurden Seidungsarbeiten hergestellt. An- und Aufbauten sowie keine Fabrikgebäude. Der Verein umfaßt 3 Städte, 7 Stab- und 85 Landgemeinden, die in 2 Amtshauptmannschaften liegen, woraus sich manche Schwierigkeiten ergeben. Wegen Nachzahlung der Leu-erungszuschüsse sowie bei Einstellungen und Entlassungen entstanden manche Streitfälle. Auch die Ferienfrage brachte Schwierigkeiten. Trotz der geringen Zahl der An-spruchsberechtigten war sie nicht zufriedenstellend zu lösen. Das Delegiertenwesen muß sich noch besser durch-zusetzen. Mander Prozeß ließe sich noch besser durch-setzen. Mander Prozeß ließe sich noch besser durch-setzen. Wir waren gezwungen, alle Gerichte und Schlichtungsinstanzen bis zum Landgericht in Anspruch zu nehmen. Der Verein hat 1545 Mitglieder, davon sind 657 Maurer, 15 Poliere, 19 Zementierer, 433 Hilfsarbeiter und 421 Erdarbeiter; außerdem gehören ihm 16 jugendliche und 3 heimatlose Mitglieder an. Durchschnittlich betrug die Mitgliederzahl 1541. Für die Hauptkasse sind 281 370,95 M eingenommen. Für Unterhaltungen sind für ihre Rechnung ausgegeben 154 712,60 M, und zwar für Streiks 14 426,40 M; Arbeits-lose 127 367,80 M; Kranke 10 806,50 M und Sterbefälle 1584 M; an reisende Mitglieder 25,20 M und für Rechts-schutz 512,70 M. Die Vereinskasse erhöhte ihren Bestand bei 146 618,27 M Einnahmen und 87 060,52 M Ausgaben von 93 677,64 M auf 59 557,75 M. Kollege Reppold, der den Verein nach langen Jahren wieder einmal besucht hatte, sprach in der am 9. Februar abgehaltenen General-versammlung über die Aufgaben des nächsten Verbandstages. Was er zu sagen hatte, fand allgemeine Zu-stimmung. Die Versammlung beschloß auf Antrag der Vereinsleitung, 12 000 M aus der Vereinskasse für den Verband sozialer Baubetriebe bereitzustellen. Beim Ver-bandsstag soll beantragt werden, die Erwerbslosenunter-stützung abzuklären, um mit den dadurch gewonnenen Mitteln die andern Unterstützungsanstaltungen zu be-ssern.

**Gipser und Stuckateure.**

In letzter Zeit mehrten sich bei uns die Anfragen be-treffend Arbeitsvermittlung für Gipser oder Stuckateure nach Holland. Wir können eine solche Vermittlungstätigkeit nicht mehr ausüben. Das Abkommen, das wir im Jahre 1920 mit den holländischen Unternehmerorganisationen abgeschlossen hatten, ist seit dem Herbst vorigen Jahres aufgehoben. Seit dem 1. Februar ist auch die Ausstellung eines besonderen Biumis für einreisende Bauhandwerker seitens der holländischen Regierung nicht mehr erforderlich; es bedarf also auch niemand mehr unserer Hilfe zur Er-langung eines derartigen Biumis. Wer von unsern Kol-legen Arbeit in Holland annimmt, sei es durch Vermittlung von Freunden und Bekannten oder auf andere Art und Weise, der tut dies auf sein eigenes Risiko. Soweit wir von unserer holländischen Bruderorganisation unterrichtet sind, liegen die Arbeitsverhältnisse durchaus nicht so günst-ig, wie dies von dem einen oder dem andern dort arbeitenden deutschen Kollegen geäußert wird. Vor allen Dingen muß

aber wiederholt von unsern Kollegen verlangt werden, daß sie sich strikte an die vom holländischen Stuckateurverband be-richteten Tarifverträge halten und sofort der holländischen Organisation beitreten, wenn sie nicht ihrer Rechte im Bau-arbeiterverband für spätere Zeiten verlustig gehen wollen.

**Breslau.** Unsere Hoffnungen auf einen billigeren Lebensbedarf haben sich nicht erfüllt. Im Gegenteil, die Leuerung nimmt ständig zu. Was an Lohnzulagen er-reicht wurde, steht dazu in keinem Vergleich. Mit den Löhnen waren die Stuckateure gegen die Vorkriegszeit ge-waltig zurückgeblieben. Mit einer Spanne von 60 S über den Maurerlohn betrug der Stundenlohn bis zum Juni vorigen Jahres 6,60 M, die Auslösung 12 M täglich. Wegen der schlechten Bautätigkeit und der sparsamen Bau-weise, worunter unser Beruf besonders litt, befürchteten wir, durch hohe Lohnforderungen würde sich unsere Arbeit noch mehr verringern. Die Arbeitsgelegenheit nahm aber, trotz unserer Beschaffenheit, nicht zu. Die Section be-schloß dann, an die Unternehmer heranzutreten und eine Ausgleichszulage zu fordern. Am 6. Juni kam es zu Verhandlungen, in denen wir 8 M Stundenlohn und 16 M Auslösung forderten. Die Arbeitgeber aber lehnten unsere Forderungen ab und so beschloßen die Stuckateure, in den Streik einzutreten. Als die Unternehmer sahen, daß es wirklich zum Stillstehen kommen sollte, erklärten sie unsere Forderungen für angemessen. Ebenso stimmten sie unserer Forderung zu, daß jede weitere Lohnherhöhung im Baugewerbe prozentual auf den Stuckateurlohn auf-ge schlagen wird. Der Stundenlohn ist dadurch auf 16,25 M gestiegen. Die tägliche Auslösung beträgt 25 M. Zwischen den Löhnen der Maurer und Stuckateure besteht eine Spanne von 3,80 M. Das hat die Unternehmer veranlaßt, den Vertrag, der bis zum 15. April läuft, zu kündigen. Trotz dieses an sich hohen Lohnes darf man nicht glauben, daß Stuckateure auskömmlich leben können. Auch in diesem Jahre werden die Breslauer Kollegen durch ge-schlossenes Zusammenhalten für die notwendige Verbesse-rung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen bereit sein. Sollten die Unternehmer auf das Gegenteil hoffen, so werden sie sich arg täuschen.

**Vom Bau.**

**Kreis Kalau.** Im Jahre 1921 hat der Bautechnik-trollenr unserm Kreises auf 2054 Kontrollgängen 837 Bauten der verschiedensten Art be-sucht. 382 dieser Bauten waren Wohnbauten, die übrigen dienten Wirtschaft- und Verwal-tungszwecken. Es befanden sich darunter Wohn- und Straßenbauten, Industriegebäude, Werkstätten, Speicher, Scheunen, Ställe usw. Auf 317 Bauten waren Mängel festzustellen. In 78 Fällen fehlten Verbandskarten oder war ihre Inhalt un-genügend. Mängel fehlten wurden durch offene Baugruben-Höhlen in 6 Fällen sogar durch leere mauerwerk, Bauarbeiten gab es in 11 Fällen überhaupt nicht; noch viel häufiger zeigten sich die bekannten Mängel. Worte fehlten in 12 Fällen, in 18 Fällen waren sie ordnungswidrig. In 8 Fällen hatte man für die bei den Bauten beschäftigten Frauen keine besonderen Vorkehrungen getroffen. Die den Ge-sundheitschutz zu hatte man in sehr vielen Fällen auch die Sicherheitsvorrichtungen vernachlässigt. Leider fehlt es uns an Raum, die im einzelnen festgestellten Mängel gesehnt-mäßig anzuführen. Es ist die alte Geschichte von den mangel-haften Gerüsten, Abdeckungen, Schutzgerüsten und geländert usw. Mit den Mängeln, die bei der Kontrolle abzufestellen waren, müßten sich die angezeigten Mängel mindestens verdoppeln. In 139 Fällen mußten Anzeigen erstattet wer-den. Unsere Kollegen sind manchmal unzufrieden, weil die Mängel nicht schnell genug beseitigt werden. Das liegt aber nicht an den Kontrollleuten, sondern daran, daß die Polizei-organen oft zu langsam und nicht strenge genug eingreifen. Mehr denn je müssen die Bauarbeiter selbst mitsehen, vor-handene Uebelstände zu beseitigen. Dann dürfte es nicht wieder vorkommen, daß irgendein Unternehmer dem Kontrollleur mit der Art in der Hand entgegentritt. Wie nötig es ist, daß die Bauarbeiter einen wirksamen Selbst-schutz ausüben, ergibt sich auch daraus, daß im ganzen Jahre nicht ein einziges Mal ein Aufsichtsbauarbeiter der Bauverfah-rensge-nossenschaft auf den Baustellen angetroffen war. 3 ziem-lich schwere Unfälle, die sich im Laufe des Jahres ereig-neten, müssen unsern Kollegen ein weiterer Ansporn sein, unablässig für die Sicherung von Leben und Gesundheit auf der Baustelle zu wirken.

**Konstanz.** Raum sind 4 Wochen seit dem letzten Unfall in den hiesigen Fallgegebellen verstrichen, und schon hat sich ein neuer ereignet, wobei zum Glück jedoch kein Bau-arbeiter zu Schaden gekommen ist. Am 17. Februar führte in der Mittagspause eine 15 m lange und 8 m hohe Mauer zusammen. Man hatte es rechtzeitig bemerkt, als sie sich zu senken begann, und den Schlag abgepariert. Vor dadurch ist ein viel größeres Unglück verhindert worden. Denn eine ganze An-gabe Arbeiter führt der Weg zu ihrer Arbeitsstätte an dieser Mauer vorbei. Als Ursache des Einsturzes wird die Verwen-dung schlechten Betons zum Fundament und ungenügende Bauleitung vermutet. Die Frage läßt die Arbeit in eigener Regie ausführen. Ihr Vertreter ist ein ehemaliger Offizier.

**Autonit-Kamern.** Um ihrem der Amtsbaummannschaft in Kamenz am 31. Oktober vorigen Jahres eingereichten An-trag auf Anstellung eines Bauarbeiters als Bautechnik-trollenr den nötigen Nachdruck zu geben, haben die beteiligten Bau-arbeiter eine Bautechnik-trollenr beantragt. Außer einer An-gabe Schärververeinen sind dabei 23 Bauten angetroffen worden; davon waren 11 Wohnbauten, 10 Fabrikbauten, 2 Scheunen und Schuppen. Auch bei dieser Kontrolle waren viele der bekannten Uebelstände festzustellen. Gerüste, Ab-deckungen, Brustwehren, Schutzdächer, Soledrehter waren mangelhaft oder fehlten ganz. Mit Gebäuden und Kloten war es teils sehr schlecht bestellt. Besonders bunt sah es auf dem Bau einer Leinwandfabrik in Ultra aus. Die dort be-schäftigten Bauarbeiter erklärten, der „Schwartz“, so nennen sie den Aufsichtsbauarbeiter der Berufsge-nossenschaft, sei erst vor 14 Tagen dazugekommen und habe alles für sich ge-funden. Dabei waren die Zustände auf diesem Bau der-artig, daß sofort Anzeige erstattet werden mußte. Außen-gerüste gab es überhaupt nicht. Alles wurde überdeckt gemauert, ohne daß auch nur ein Schutzgerüst angebracht

war. Dabei transportierte man unmittelbar unter der Arbeitsstelle Kalk, Ziegel usw. Auf der ersten Baustelle lag nicht ein einziges Brett. Angekuppelt war ebenfalls nicht. Im zweiten Stock, wo gemauert wurde, lagen die Bretter nur vereinigt. Es geschah schon eine gewisse Seiltänzerfertigkeit dazu, mit heißen Knochen darüberhinweg zu balancieren. Den Fabrikarbeitern mit nur einem Sitz benutzten außer den Männern, Frauen und Mädchen, die in der Fabrik arbeiteten, auch die mehr als 30 Bauleute. Für über 50 Personen, Männer und Frauen, war somit nur ein Abort vorhanden. Bald nach erpflanzter Angete kam „der Schwarze“ wieder. Diesmal aber in anderer Umfassung. Die Maurerarbeiten mußten sofort eingestellt werden, bis Schutzgerüste angebracht, die Gänge mit Brüstungen versehen waren usw. Jetzt konnte mit einem Male Holz vom Platte herangeschafft werden. Für diese durch ihre Anwesenheit hervorgerufenen Mühsände suchten die beiden Baumeister die Schuld den Zimmerern zuzuschreiben. Natürlich vergeblich; denn Kundige lassen sich dadurch nicht täuschen. So hat die Kontrolle ergeben, daß auf kaum einem Bau einwandfreie Zustände herrschten, und somit war ihr Ergebnis ein erdrückender Beweis für die Notwendigkeit, zur Bauteilkontrolle sachverständige Männer aus den Reihen der Bauarbeiter heranzuziehen und als Bauteilkontrolleure anzustellen.

**Bekanntmachungen der Bezirksausschüsse.**  
**Bezirk Erfurt.**

Der Bezirksrat hat am 19. Februar folgende Kollegen in den Bezirksausschuss gewählt: Max Frech, Bezirksleiter, Albin Neuer, Arno Schlotte, Fritz Fuhs, Andreas Marx, Wilhelm Schilling und Otto Siring.

**Bezirk Nürnberg.**

Der Bezirksrat hat am 29. Januar folgende Kollegen in den Bezirksrat gewählt: Als Bezirksleiter Johann Werfel, als Kassierer Jakob Wolfram, für die Gruppe der Maurer Johann Ziegler, der Bau-Werkmeister Johann Hölle, der Plattenleger Hermann Reichard, der Stuckateur Albert Kuttler, für die Jugendabteilung Karl Bauereis.

Die Anschrift ist: Johann Werfel, Nürnberg, Breite Gasse 25/27, Mittelbau, 2. Stock.

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Einige Bezirksvereinsleitungen klagen, daß fast täglich Kollegen zur Zeit und Reizeunterstützung beanspruchen, ohne einen Reizeunterstützungsschein bei sich zu führen. Es sei deshalb erneut darauf hingewiesen, daß Reizeunterstützung nur ausgeübt werden darf, wenn das reisende Mitglied einen ordnungsmäßig ausgefüllten Reizechein bei sich führt. Auf die Satzung, § 29 Absatz 11 und 12 sowie auf die Anweisungen im Handbuch, Seiten 162 bis 164, wird besonders hingewiesen.

Ausgeschloffen nach § 21 der Verbandsfassung ist vom Verein Exzellenz i. d. Mark: Rudolf Grotzopf, geboren am 23. Januar 1885 zu Witten (Buchnummer 765 297); vom Verein Exzellenz i. d. Mark: Rudolf Wilsch, geboren am 24. Juli 1892 (618 127); vom Verein Exzellenz i. d. Mark: Ernst Wilsch, geboren am 27. August 1877 zu Berlin (491 190). Georg Wilmshaus, geboren am 6. Dezember 1880 zu Paphos (444 257). Bruno Winte, geboren am 17. September 1877 zu Wilmshaus (470). Hermann Wilmshaus, geboren am 4. Dezember 1879 zu Wilmshaus (7082). Bruno Wilmshaus, geboren am 24. März 1892 zu Berlin (747 918). Karl Wilmshaus, geboren am 24. November 1887 zu Berlin (370 998). Karl Wilmshaus, geboren am 19. Dezember 1885 zu Dortmund (1240). Wilmshaus, geboren am 15. November 1879 zu Wilmshaus (370 280). Wilmshaus, geboren am 13. Oktober 1889 zu Wilmshaus (188 454). Karl Wilmshaus, geboren am 29. Januar 1874 zu Wilmshaus (420 577). Gustav Wilmshaus, geboren am 4. Oktober 1880 zu Wilmshaus (421 657). Wilmshaus, geboren am 1. Mai 1878 zu Wilmshaus (481 768). Franz Wilmshaus, geboren am 27. September 1888 zu Wilmshaus (481 189). Wilmshaus, geboren am 14. August 1888 zu Wilmshaus (364 402). Wilmshaus, geboren am 14. Februar 1896 zu Wilmshaus (747 918). Wilmshaus, geboren am 27. April 1880 zu Wilmshaus (682 416). Karl Wilmshaus, geboren am 2. März 1885 zu Berlin (604 694). Wilmshaus, geboren am 21. August 1889 zu Wilmshaus (329 863). Otto Wilmshaus, geboren am 22. März 1883 zu Wilmshaus (531 831). Reinhold Wilmshaus, geboren am 15. April 1886 zu Stolp (604 659). Otto Wilmshaus, geboren am 6. August 1868 zu Wilmshaus (536). Emil Wilmshaus, geboren am 15. April 1894 zu Wilmshaus (288 393). Wilmshaus, geboren am 4. Januar 1891 zu Wilmshaus (3510). Karl Wilmshaus, geboren am 25. Mai 1889 zu Wilmshaus (501 363). Paul Wilmshaus, geboren am 21. März 1884 zu Wilmshaus (520 972). Thomas Wilmshaus, geboren am 9. Dezember 1872 zu Wilmshaus (9859). Franz Wilmshaus, geboren am 31. März 1883 zu Wilmshaus (41 902). Paul Wilmshaus, geboren am 22. Februar 1880 zu Wilmshaus (9767). Wilmshaus, geboren am 30. Dezember 1884 zu Wilmshaus (885 007). Karl Wilmshaus, geboren am 17. Juni 1849 zu Wilmshaus (1300). Alfred Wilmshaus, geboren am 14. Oktober 1877 zu Wilmshaus (5845). Wilmshaus, geboren am 1. April 1870 zu Wilmshaus (6845). Wilmshaus, geboren am 5. Oktober 1890 zu Wilmshaus (691 049). Otto Wilmshaus, geboren am 10. September 1872 zu Wilmshaus (660 644). Wilmshaus, geboren am 17. Februar 1878 zu Wilmshaus (1450). Wilmshaus, geboren am 23. Mai 1871 zu Wilmshaus (5883). Wilmshaus, geboren am 11. Mai 1893 zu Wilmshaus (431 798). Wilmshaus, geboren am 9. September 1890 zu Wilmshaus (501 935). Julius Wilmshaus, geboren am 8. Juni 1878 zu Wilmshaus (5800). Wilmshaus, geboren am 1. Januar 1872 zu Wilmshaus (1034). Otto Wilmshaus, geboren am 28. September 1876 zu Wilmshaus (778). Wilmshaus, geboren am 14. Januar 1884 zu Wilmshaus (182 751). Paul Wilmshaus, geboren am

17. Oktober 1879 zu Frankfurt a. d. D. (548 991). Gustav Wilmshaus, geboren am 22. Januar 1884 zu Wilmshaus (1754). Paul Wilmshaus, geboren am 18. November 1876 zu Wilmshaus (255 346). Paul Wilmshaus, geboren am 7. November 1867 zu Wilmshaus (9177). Otto Wilmshaus, geboren am 16. Mai 1885 zu Berlin (330 585). Wilmshaus, geboren am 3. Juni 1882 zu Wilmshaus (3195). Otto Wilmshaus, geboren am 29. Dezember 1875 zu Wilmshaus (2874). Ernst Wilmshaus, geboren am 16. September 1880 zu Wilmshaus (288 031). Otto Wilmshaus, geboren am 4. September 1892 zu Wilmshaus (137 383). Wilmshaus, geboren am 26. Januar 1883 zu Wilmshaus (37 553). Wilmshaus, geboren am 7. September 1883 zu Wilmshaus (660 961). Gustav Wilmshaus, geboren am 4. Mai 1881 zu Stolp (81 184). Wilmshaus, geboren am 22. April 1895 zu Wilmshaus (520 659). Paul Wilmshaus, geboren am 12. August 1867 zu Wilmshaus (506 433). Wilmshaus, geboren am 29. Juni 1889 zu Wilmshaus (408 733). Ludwig Wilmshaus, geboren am 1. Januar 1886 zu Wilmshaus (271 749). Gustav Wilmshaus, geboren am 1. Juni 1897 zu Wilmshaus (501 804). Wilmshaus, geboren am 22. Oktober 1861 zu Wilmshaus (685 111). Albert Wilmshaus, geboren am 4. April 1880 zu Wilmshaus (632 461). Karl Wilmshaus, geboren am 10. Januar 1873 zu Wilmshaus (5617). Wilmshaus, geboren am 20. März 1872 zu Wilmshaus (2290). Franz Wilmshaus, geboren am 31. Dezember 1876 zu Wilmshaus (7850). Wilmshaus, geboren am 25. Februar 1880 zu Wilmshaus (135 840). Karl Wilmshaus, geboren am 2. April 1866 zu Wilmshaus (562 058). Emil Wilmshaus, geboren am 1. November 1872 zu Wilmshaus (5942). Wilmshaus, geboren am 9. November 1875 zu Wilmshaus (5826). Karl Wilmshaus, geboren am 8. Mai 1865 zu Wilmshaus (2259). Gustav Wilmshaus, geboren am 5. Juni 1864 zu Wilmshaus (6751). Wilmshaus, geboren am 1. März 1887 zu Wilmshaus (632 236). Wilmshaus, geboren am 29. Februar 1880 zu Wilmshaus (7807). Wilmshaus, geboren am 10. Februar 1877 zu Wilmshaus (6350). Wilmshaus, geboren am 17. Mai 1870 zu Wilmshaus (729). Franz Wilmshaus, geboren am 1. September 1880 zu Wilmshaus (419). Wilmshaus, geboren am 14. Juni 1882 zu Wilmshaus (9426). Wilmshaus, geboren am 11. April 1893 zu Wilmshaus (9427). Wilmshaus, geboren am 1. August 1867 zu Wilmshaus (8094). Ernst Wilmshaus, geboren am 27. Januar 1867 zu Wilmshaus (378 690). Wilmshaus, geboren am 2. August 1867 zu Wilmshaus (378 086). Wilmshaus, geboren am 22. Juni 1881 zu Wilmshaus (424 863). Wilmshaus, geboren am 16. Februar 1875 zu Wilmshaus (747 487). Wilmshaus, geboren am 13. September 1889 zu Wilmshaus (6332). Wilmshaus, geboren am 4. September 1882 zu Wilmshaus (927). Wilmshaus, geboren am 22. November 1870 zu Wilmshaus (475 802). Wilmshaus, geboren am 29. Oktober 1886 zu Wilmshaus (5215). Wilmshaus, geboren am 25. März 1885 zu Wilmshaus (284 282). Wilmshaus, geboren am 25. Juni 1870 zu Wilmshaus (631). Wilmshaus, geboren am 21. Mai 1893 zu Wilmshaus (292 027). Wilmshaus, geboren am 19. November 1884 zu Wilmshaus (305 163). Otto Wilmshaus, geboren am 13. Dezember 1882 zu Wilmshaus (1181). Wilmshaus, geboren am 8. Mai 1891 zu Wilmshaus (531 960). Wilmshaus, geboren am 29. Juli 1888 zu Wilmshaus (382 050). Wilmshaus, geboren am 7. März 1884 zu Wilmshaus (380 766). Wilmshaus, geboren am 9. August 1884 zu Wilmshaus (502 175). Wilmshaus, geboren am 30. Oktober 1875 zu Wilmshaus (4091). Karl Wilmshaus, geboren am 11. Februar 1871 zu Wilmshaus (816 437). Wilmshaus, geboren am 23. April 1874 zu Wilmshaus (287 811). Wilmshaus, geboren am 6. August 1891 zu Wilmshaus (501 861). Wilmshaus, geboren am 4. Dezember 1872 zu Wilmshaus (129 888). Paul Wilmshaus, geboren am 1. März 1894 zu Wilmshaus (501 978). Kurt Wilmshaus, geboren am 22. Juli 1881 zu Wilmshaus (287 284). Emil Wilmshaus, geboren am 11. August 1888 zu Wilmshaus (1718). Wilmshaus, geboren am 3. Mai 1868 zu Wilmshaus (6118). Wilmshaus, geboren am 1. März 1889 zu Wilmshaus (267 385). Wilmshaus, geboren am 16. November 1872 zu Wilmshaus (1 063 567). Wilmshaus, geboren am 1. Juni 1880 zu Wilmshaus (2356). Wilmshaus, geboren am 11. Juni 1884 zu Wilmshaus (747 995). Otto Wilmshaus, geboren am 24. Mai 1871 zu Wilmshaus (419 135). Wilmshaus, geboren am 16. Dezember 1876 zu Wilmshaus (7810). Wilmshaus, geboren am 11. Juni 1880 zu Wilmshaus (4437). Wilmshaus, geboren am 22. Februar 1878 zu Wilmshaus (3394). Wilmshaus, geboren am 23. Februar 1885 zu Wilmshaus (614 205). Karl Wilmshaus, geboren am 1. November 1886 zu Wilmshaus (455 000). Karl Wilmshaus, geboren am 18. Juni 1877 zu Wilmshaus (481 611). Wilmshaus, geboren am 20. Dezember 1871 zu Wilmshaus (5592). Karl Wilmshaus, geboren am 8. August 1895 zu Wilmshaus (632 896). Wilmshaus, geboren am 17. Juni 1869 zu Wilmshaus (632 292). Wilmshaus, geboren am 12. August 1878 zu Wilmshaus (9047). Otto Wilmshaus, geboren am 2. Februar 1877 zu Wilmshaus (355 346). Wilmshaus, geboren am 25. Dezember 1872 zu Wilmshaus (2399). Wilmshaus, geboren am 28. Mai 1881 zu Wilmshaus (508 557). Wilmshaus, geboren am 14. Mai 1892 zu Wilmshaus (201 317). Wilmshaus, geboren am 19. Mai 1886 zu Wilmshaus (330 739). Wilmshaus, geboren am 27. Juli 1890 zu Wilmshaus (4780). Wilmshaus, geboren am 18. Juni 1871 zu Wilmshaus (7861). Wilmshaus, geboren am 30. Dezember 1890 zu Wilmshaus (501 300). Wilmshaus, geboren am 18. November 1886 zu Wilmshaus (330 853). Wilmshaus, geboren am 7. November 1895 zu Wilmshaus (747 908). Wilmshaus, geboren am 12. Mai 1876 zu Wilmshaus (766). Wilmshaus, geboren am 9. Januar 1870 zu Wilmshaus (632 900). Wilmshaus, geboren am 17. Dezember 1894 zu Wilmshaus (513 708). Wilmshaus, geboren am 14. Juni 1845 zu Wilmshaus (1 007 705). Wilmshaus, geboren am 5. April 1872 zu Wilmshaus (2852). Wilmshaus, geboren am 9. Dezember 1882 zu Wilmshaus (564). Wilmshaus, geboren am 4. Mai 1887 zu Wilmshaus (19 775). Wilmshaus, geboren am 14. November 1884 zu Wilmshaus (491 186). Wilmshaus, geboren am 20. Oktober 1883 zu Wilmshaus (520 655). Wilmshaus, geboren am 5. Januar 1889 zu Wilmshaus (287 577). Wilmshaus, geboren am 7. Juni zu Wilmshaus (5736). Wilmshaus, geboren am 1. März 1889 zu Wilmshaus (013 723).

Alfred Wilmshaus, geboren am 5. September 1880 zu Wilmshaus (2481). Wilmshaus, geboren am 24. Juni 1880 zu Wilmshaus (9570). Wilmshaus, geboren am 19. Dezember 1876 zu Wilmshaus (2676). Wilmshaus, geboren am 15. Januar 1884 zu Wilmshaus (330 981). Otto Wilmshaus, geboren am 6. November 1890 zu Wilmshaus (660 511).

Vom 19. bis 25. Februar haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gefandt: Ahrensweiler 64,90 M., Barmen 28440,35, Calobde 762, Calob 2000, Düren 10 000, Darmstadt 15 000, Dortmund 15 000, Duisburg 50 000, Fulda 2500, Hagen i. W. 15 000, Jena 237,60, München 12 500, Neumünster 131,93, Spremberg 100, Solingen 30 590, Schuppenstedt 900, Sternberg a. d. D. 400, Elm 70,50, Worms 10 000, Wittenberg 225, Hildburghausen 112,50, Weine 450. Briefumschläge: Arnberg 16 M. Der Vorstand.

**Sterbetafel.**

Durch den Tod verlor der Verband folgende Wittglieber: Hne. (Hartenstein) J. G. Ebert, Maurer, 56 J. alt. Wunzlaus-Gatnau (Wigenau) A. Schmidt, 81 J. alt. Danzig. Franz Jaskowski, Maurer, 33 Jahre alt. Dörmund. Anton Eusdewicz, M., 45 Jahre alt. Dresden. Heinrich Strahle, Maurer, 79 Jahre alt. (Ebenau) Louis Patzsch, Maurer, 56 J. alt. (Wühlau) P. Fritzsche, Maurer, 54 Jahre alt. (Richtenberg) Willi Schöne, Maurer, 25 J. alt. (Düren-Jülich) Mariawweiler. Joseph Pabst, 5. Duisburg. (Gestirn Krupp) E. Illing, M., 42 J. alt. Frankfurt a. M. (Rügel-Wiebelsh.) G. Sautl II., 81 J. Geisenkirch. Wilhelm Klippel, Stuckateur, 19 J. Großschain. Max Hermann, Maurer, 55 J. alt. (Schijchen.) Richard Hasse, Maurer, 51 J. alt. Gartzha. Emil Hofmann, Maurer, 59 Jahre alt. Ririchberg i. Schl. H. Menzel, Maurermeister, 83 J. Jena. Fritz Sorge, Maurer, 26 Jahre alt. Karlsruhe. (Eppingen) Otto Hecker, M., 87 J. alt. (Wöschbach.) Sebastian Dehm, Plattenleger, 57 J. Köln. Martin Bergerhausen, Hülfsarb., 23 Jahre alt. Konstanz. Lukas Mayer, Gipser, 40 Jahre alt. Wöhringen. Gustav Tomaschewski. Hermann Kaminski. Hermann Kohls. Neufalen. August Krüger, Maurer, 65 Jahre alt. Nürnberg. Josef Klein, Hilfsarbeiter, 57 Jahre alt. Konrad Zitzmann, Maurer, 46 Jahre alt. (Eichenau.) Georg Zentler, Hilfsarb., 68 J. alt. Drb. Anton Edel, Hilfsarbeiter, 23 Jahre alt. Philipp Watz, Maurer, 42 Jahre alt. Ostrovin. Franz Schlichtka, M., 54 Jahre alt. Saarbrücken. (Dörnbach.) Valent. Nickel, 26 J. alt. (Dobenach.) August Wiegand, 41 Jahre alt. Schneidemühl. (Kreuz.) Hermann Diehr, M., 61 J. Strichlis. Hermann Kamm. Wiesbaden. (Wiedrich.) Karl Wagner, M., 33 Jahre. (Dohheim.) Fritz Diehl, Maurer, 65 Jahre alt. Wittenberg. (Gintersee.) Gottl. Thinius, M., 81 J. Ehre ihrem Andenken!

**Der Bezirksverein Brandenburg sucht zum 1. April einen Geschäftsführer.**

Bedingungen für die Anstellung: Achtfährige Mitgliedschaft im Deutschen Bauarbeiterverband, rednerische Fähigkeit und Kenntnis der gesamten Berovaltungsgeschäfte. Bewerberzuschriften sind in doppelter Ausfertigung mit selbstgeschriebenem Lebenslauf und einer Abhandlung über die Aufgaben des Geschäftsführers eines Bezirksvereins sowie Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis 12. März mit der Aufschrift „Bewerbung“ zu richten an den Kollegen Paul Klewitz, Brandenburg, Gortenbergstr. 4/5, 2. Et.

**Gemeinnützige Bauarbeiter-Genossenschaft, E. G. m. b. H., Anklam und Umgegend.**

Am 12. März, nachmittags 2 Uhr, im Stadtverordnetenversammlungssaal, ordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes. 2. Bericht des Aufsichtsrates. 3. Statutenänderung. 4. Wahl von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern. Die Bilanz liegt vom 13. März an in den Stunden von 8 bis 1 Uhr vormittags und von 8 bis 6 Uhr nachmittags im-Bureau der Genossenschaft zur Einsicht für die Mitglieder aus.

**Bau-Produktiv-Genossenschaft „Amland“ e. G. m. b. H., Bremerhaven und Umgegend.**

Sonntag, den 19. März, nachmittags 3 Uhr, im Anklamersaal der „Eintracht“ zu Bremerhaven: Zweite ordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes. 3. Statutenänderung. 4. Wahl von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern. Die Bilanz liegt vom 13. März an in den Stunden von 8 bis 1 Uhr vormittags und von 8 bis 6 Uhr nachmittags im-Bureau der Genossenschaft zur Einsicht für die Mitglieder aus.

**Der Vorstand. Der Aufsichtsrat.**

Heinrich Starz aus Offen. Wegen Militärrentens bis 5 März Deiner Adresse. Teile dem Untergeschrieben schnellstens Deinen Aufenthalt mit. Der Verein seines gegenwärtigen Wohnortes wird gleichfalls darum gebeten. Franz Kauke, Sutowina, Kreis Groß-Wartenberg i. Schl. Verein München.